

W O R T P R O T O K O L L

der 80. Sitzung des Bildungsausschusses
am Donnerstag, 8. Mai 2025, 9.00 Uhr
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Andreas Butzki

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

auf Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der FDP zum Thema

„Verbieten oder integrieren? Der richtige Umgang mit Smartphones in Schule und Klassenzimmer“

hierzu: ADRs. 8/305 bis 8/305-6

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**Öffentliche Anhörung**

auf Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP zum Thema

„Verbieten oder integrieren? Der richtige Umgang mit Smartphones in Schule und Klassenzimmer“

hierzu: ADRs. 8/305

Vors. **Andreas Butzki**: So, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 80. Sitzung des Bildungsausschusses und begrüße Sie alle recht herzlich. Ich schlage vor, dass wir von der heutigen Anhörung gemäß § 24 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung ein Wortprotokoll anfertigen lassen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Dann kommen wir zur Tagesordnung und ich rufe auf: Einziger Punkt der Tagesordnung, öffentliche Anhörung auf Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Thema „Verbieten oder integrieren? Der richtige Umgang mit Smartphones in Schule und Klassenzimmer“. Bevor wir beginnen, möchte ich mich im Namen des Ausschusses bei den Anzuhörenden bedanken, dass Sie sich heute die Zeit nehmen, um an unserer Sitzung teilzunehmen. Vielen Dank an Sie! Es handelt sich bei unserer heutigen Sitzung um eine öffentliche Anhörung. Aus diesem Grund dürfen Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden. Den Zuschauern – wir haben nachher auch Schülergruppen dann hier im Rahmen des Besuchsprogramms des Landtages – den Zuschauern ist es allerdings nicht gestattet, Beifall oder Missfallen zu äußern. Ich bitte darum, sich entsprechend zu verhalten. Ich weise außerdem darauf hin, dass die Anhörung per Livestream übertragen wird. Wir haben im Bildungsausschuss beschlossen, dass wir allen Sachverständigen die Gelegenheit einräumen, ein Eingangsstatement von bis zu fünf Minuten abzugeben und ich werde auch auf die fünf Minuten strikt achten. Die Sitzung wird, wie im Einladungsschreiben angekündigt, bis maximal 12.00 Uhr gehen. Das ist das Maximum. Wir haben uns aber gerade jetzt noch mit den Abgeordneten verständigt, wir haben danach noch eine umfangreiche Ausschusssitzung, sodass Zielmarke 11.00 Uhr, 11.30 Uhr ist, bloß, dass sich alle darauf einrichten können und vielleicht dann

auch dementsprechend dann für die Rückfahrt dann auch planen können. Dann, da wir, wie gesagt, im Anschluss danach eine weitere Sitzung haben. Die Reihenfolge, in der ich die Sachverständigen nun aufrufe, ergibt sich aus der Tischvorlage. Sie ergibt sich aus dem Zeitpunkt der Rückmeldungen. Die Tischvorlage enthält zugleich ein Verzeichnis der schriftlichen Stellungnahmen. Wir kommen dann zu den Eingangsstatements der Sachverständigen und ich rufe als erstes auf: Frau Professorin Dr. Katharina Scheiter, Universität Potsdam, Professur Digitale Bildung, und Frau Professorin ist digital zugeschaltet.

Prof. Dr. Katharina Scheiter (Universität Potsdam, Professur Digitale Bildung): Ja, einen wunderschönen guten Morgen! Ich hoffe, Sie können mich hören. Können Sie mich verstehen?

Vors. **Andreas Butzki**: Ja, wir verstehen Sie sehr gut.

Prof. Dr. Katharina Scheiter: Wunderbar! Ich wollte das nur ganz kurz sicherstellen. Ja, ich bedanke mich recht herzlich hier für die Möglichkeit, hier ein kurzes Eingangsstatement abgeben zu können. Es geht ja um die Frage: Wie gehen wir damit um, dass Schülerinnen und Schüler im Unterricht ihre Smartphones, Handys nicht nur sozusagen für unterrichtsbezogene Zwecke nutzen, sondern eben auch für freizeitliche bzw. eine private Nutzung? Und hier muss man, glaube ich, ganz klar sagen, dass diese freizeitliche Nutzung oder private Nutzung von Handys im Unterricht erstmal per se nichts zu suchen hat. Wir können ganz klar sagen, dass das ablenkend wirkt und sich beeinträchtigend natürlich auch auf die Unterrichtsorganisation auswirkt. Die Frage ist allerdings tatsächlich: Wie regeln wir sozusagen dieses Phänomen? Und aus wissenschaftlicher Sicht würde ich ganz gerne hier ein bisschen Erwartungsmanagement betreiben, weil man jetzt gehört hat, dass sozusagen die, das kategorische Verbot des Handys, sei es im Unterricht und/oder auch auf dem Pausenhof hier sozusagen die Lösung aller Probleme darstellen könnte. Wenn wir uns die wissenschaftliche Datenlage angucken, sehen wir aus einer Studie aus England, die aus meiner Sicht sehr aussagekräftig ist, dass es kaum empirisch nachweisbare Effekte eines Handyverbots oder einer sehr starken Handyeinschränkung gibt. Das heißt, wir sehen tatsächlich, dass sich weder unbedingt Unterrichtsstörungen reduzieren, wir sehen auch nicht, dass sich Lernleistungen dadurch verbessern. Wir

sehen, dass die Handynutzung im Unterricht abnimmt, aber im außerschulischen Bereich genauso bleibt wie vorher. Und wir sehen keine Effekte auf das psychische Wohlbefinden von Schülerinnen und Schüler, was ja auch immer wieder diskutiert wird. Das heißt, aus meiner Sicht ist diese Maßnahme allein für sich genommen, also ein Handyverbot, eher so etwas wie ein Fiebermedikament, was dazu führt, dass man am Symptom arbeitet und was relativ eingeschränkte Wirkungen, wenn überhaupt, hat, die sich dann auch nur auf den Kontext Schule beschränken. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dieses Phänomen einer privaten Handynutzung in der Schule erst mal als Anlass für Medienerziehung zu nehmen und zu begleiten durch ein attraktives Handlungs- oder Angebot von Handlungsalternativen. Das bedeutet guten Unterricht, aber eben auch einen kompetenten Umgang mit Medien anzuleiten. Dabei ist es wichtig, dass wir die Rolle der Eltern mitberücksichtigen. Es entsteht durch diese Verbote auch immer etwas eine Problematik, dass man vielleicht suggeriert, dass die Schule damit sozusagen die alleinige Verantwortung hätte, für einen kompetenten Umgang mit Medien zu sorgen. Hier stehen wir vor einem gewissen Dilemma, weil die Eltern zum einen wesentliche Akteure und Vorbilder sind für Mediennutzung, ihre Verantwortung aber nur in Teilen wahrnehmen. Das sehen wir aus Studien, die zeigen, dass circa nur 50 Prozent der Eltern überhaupt wissen, was ihre Kinder im Netz tun, sodass wir hier schon sagen müssen, auch wenn wir es uns anders wünschen und Eltern einbezogen werden sollten in die Thematik, muss es leider sozusagen vor allen Dingen in der Schule liegen, Medienkompetenz ab Klasse 1 zu vermitteln, um hier sozusagen frühzeitig, nämlich dann, wenn Kinder Handys und andere Onlineangebote nutzen, umfassend, und zwar für alle Kinder, auch diejenigen, die eben von zu Hause aus keine Anleitung bekommen, hier sozusagen für einen Aufbau von Medienkompetenzen zu sorgen. Und damit würde ich es erstmal an dieser Stelle belassen wollen. Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Frau Professorin. Als zweiter ist Herr Gilbert Gräter, stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung. Herr Gräter, Sie haben das Wort.

Gilbert Gräter (stellv. Vorsitzender des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) e.V.): Ja, Herr

Vorsitzender, vielen Dank für die Einladung! Wir als BvLB haben eine bestimmte Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Auszubildenden und haben da mit Sicherheit ein paar andere Vorstellungen als im allgemeinbildenden Bereich. Und es geht ja um die Frage: Verboten oder integrieren des Umgangs mit Smartphones in der Schule? Der BvLB ist der Auffassung, dass es für die beruflichen Schulen in M-V nicht notwendig ist, seitens der Landesregierung verbindlichere Regelungen oder gar Verbote zur Nutzung von und den Umgang mit Smartphones und anderen digitalen Endgeräten zu erlassen. Im Rahmen der Schulordnungen haben die Schulen gemeinsam mit den schulischen Mitbestimmungsgremien ausreichend Gestaltungsspielraum für die Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Regelungen. Deren Nichteinhaltung kann mittels der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz sanktioniert werden. Ein bloßes Verbot der Handynutzung ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Die Praxis zeigt, dass bei der Beteiligung aller Stakeholder im Erarbeitungsprozess und Erzielung eines Konsens, die Einhaltung der Regelungen zwar der ständigen Erinnerung bedarf, aber bei konsequenter Umsetzung möglichst einfacher Regeln durch alle Lehrenden, eine erfolgreiche Arbeit möglich ist. Die Möglichkeit zur Nutzung digitaler Endgeräte im Lernprozess wird dann nicht eingeengt. Schulordnungen sollten durch Nutzungsordnungen für digitale Endgeräte und natürlich auch Nutzungsordnungen für die Nutzung von KI flankiert werden. Für die effektive Nutzung der Landeslizenz „itslearning“ mit den Elementen der Lernumgebung, der Videokommunikation und des Nachrichtenaustauschs durch die Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler sind mobile Endgeräte im privaten und schulischen Umfeld unbedingt erforderlich. Insbesondere in den beruflichen Schulen entwickelt sich, getrieben durch den rasanten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt in der VUCA-Welt (Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit) die traditionelle Rolle der Lehrkraft als Vermittler von Wissen und Regeln hin zur Begleitung von Lernprozessen und der damit verbundenen Ausprägung von Kompetenzen, die für die Ausübung wertschöpfender Tätigkeiten notwendig sind, weiter. Uneingeschränkter Zugriff auf die digitale Welt ist dabei unabdingbar für die Fähigkeit zur Selbstorganisation sowie die Übernahme von Verantwortung für den eigenen Lernprozess, sind unerlässlich und müssen im Elternhaus und in der allgemeinbildenden Schule zielgerichtet entwickelt werden. Für individualisierte Lernwege in der beruflichen Aus- und Fortbildung ist KI als dauerhafte

Lernassistenz unabdingbar und bedarf entsprechender digitaler Endgeräte mit den Nutzungsmöglichkeiten. Soweit. Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Herr Gräter. Als drittes haben wir jetzt Herrn Ralph Grothe, Vorsitzender des Grundschulverbandes Mecklenburg-Vorpommern, auch hier: ist im digitalen Raum. Herr Grothe, Sie haben das Wort.

Ralph Grothe (Vorsitzender Grundschulverband Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Verband, der Grundschulverband bedankt sich für die Möglichkeit, zu diesem Thema Stellung zu beziehen! In meinen Ausführungen werde ich ganz klar zwischen digitalen Endgeräten vom Schulträger angeschafft und gewartet werden sollen sowie zwischen privaten Endgeräten unterscheiden. Private Endgeräte wie Smartwatches oder Smartphones und ähnliche, sollten in einer Hausordnung Erwähnung finden. Dabei sollte das Bildungsministerium hier Schulen Empfehlungen geben und ihnen auf der anderen Seite aber größtmögliche Autonomie überlassen, wie ein solcher Betrieb in der Schule geregelt werden kann. Ganz einfach, weil sich ja die Gegebenheiten pro Schule unterscheiden können. Was wir aber als Verband unbedingt fordern, ist, dass ein privates Handy für den Unterrichtsbetrieb im Grundschulbereich nicht regulär herangezogen werden darf. Sie haben auch gefragt, wie das bei uns in unserer Hausordnung geregelt ist, dazu habe ich hier mal einen Auszug unserer Hausordnung: Die Schulkinder müssen ihre persönlichen mobilen Endgeräte während der gesamten Schulzeit, Unterricht und Pausen, ausgeschaltet, nicht nur lautlos, haben. Und beim erstmaligen Verstoß gegen diese Anweisung wird das Handy eingezogen und den Schulkindern nach Unterrichtschluss wieder ausgehändigt. Wir haben uns hier bei dieser Hausordnung an Vorgaben, die wir zum Beispiel aus Nordrhein-Westfalen gefunden haben, orientiert. Und das würde ich also ebenso empfehlen, dass man, wenn man also Empfehlungen für Schulen herausgibt, auch mal durch die ganze Bundesrepublik schaut, was dort sich auch bewährt hat. Darüber und auch über die Gefahren bei der Nutzung von Smartphones werden die Eltern in Elternbriefen, aber auch auf Elternversammlungen informiert. Hier sagt unsere schulische Praxis, dass die Zusammenarbeit mit den Präventionsbeamten der Polizei sehr, sehr wertvoll ist und auch für die Eltern unwahrscheinlich nützlich. Denn wir sehen gerade, das, was vorher auch schon erwähnt wurde, dass also der Umgang innerhalb der Familie mit

den Smartphones von den Eltern doch manchmal sehr, sehr sorglos auch betrachtet wird. Kommen wir zurück zur Schule. Es kann jedoch im schulischen Betrieb nützlich sein, Smartphones in Ausnahmefällen zu nutzen. Und hier spreche ich mich wirklich dafür aus, nicht den Unterrichtskontext zu behandeln, sondern das schulische Leben. Ich möchte Ihnen ein Beispiel dazu sagen: Als wir bei uns in unserer Schule, die Deutsch als Zweitsprachen-Klassen eröffneten, in den Ukrainer und anderen Nationalitäten beschult werden, ging es manchmal ohne den Übersetzer aus dem Smartphone gar nicht. Das war für uns dann unwahrscheinlich hilfreich. Auch in anderen Bereichen, denken Sie zum Beispiel an kranke Kinder, die dort eine Begleitung durch das Smartphone wie zum Beispiel bei Diabetes bedürfen, ist eine Nutzung manchmal sinnvoll. Fahrschüler sollten vor und nach dem Schulbesuch Kontakt mit ihren Eltern aufnehmen können. Das sind nur einige Beispiele aus der Praxis. Wir haben einen sehr regen Kontakt mit unseren Grundschulern und erhalten also innerhalb dieses Kontaktes auch immer wieder die Rückspiegelung, dass diese Nutzungsvereinbarungen akzeptiert werden. Was wir aber eben auch sehr wichtig in unserer Arbeit sehen, ist, dass wir nicht unterschätzen dürfen, welche Probleme die Handynutzung im außerschulischen Kontext hat. Selbst in den Grundschulklassen gibt es Kinder, die in WhatsApp-Gruppen aktiv sind, sehr viele oder auch Grundschüler, die auf TikTok präsent sind. Alles das haben wir bei uns an der Schule auch schon erlebt und hat auch ein Konfliktpotenzial, was nicht zu unterschätzen sind, denn Konflikte, die dort entstehen, können sich in die Schule verlagern und bedürfen dann der Kommunikation. Ganz wichtig noch mal zur Frage 5, dazu möchte ich sagen: Digitale Endgeräte sollten durch den Schulträger angeschafft, gewartet und dabei, wenn möglich, durch hauptamtliche Mitarbeiter einer entsprechenden Infrastruktur dort gewartet und auch mehr oder weniger dort angeschafft werden. Hier geht es darum, dass also ein datenschutzgerechtes Installieren und Betreuen dieser Geräte durch den Schulträger vorgenommen werden. Ein privates Smartphone gehört nicht dazu und sollte auch keinen Zugang zum schuleigenen WLAN-Netz haben, denn hier ist die Gefahrenabwehr höher anzusiedeln als die soziale Teilhabe, die manchmal auch erwähnt wird. Sie haben auch noch mal angefragt in Bezug auf die Nutzung digitaler Endgeräte für die Lehrkräfte. Auch hier haben wir Erfahrungen bei uns in der Schule durch Corona machen müssen. Da war also das Smartphone unwahrscheinlich wichtig, um überhaupt in Kontakt treten zu können. Es zeigt sich aber auch jetzt, dass eben manchmal auch von Eltern eben auch mal unterschätzt wird, dass es ein

Endgerät des Lehrers ist, ein privates Endgerät des Lehrers ist. Und dann kommen auch noch Nachrichten, manchmal so um 00.30 Uhr an, die vielleicht nicht sein sollten. Und mein abschließender Satz wäre: Vielleicht wäre es gut und wichtig, dass das Bildungsministerium darüber nachdenkt, für die Lehrkräfte Diensthandys einzuführen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Herr Grothe. Als nächstes ist Betty Hirschfeld, Schulleiterin der Grundschule Sandberg in Neustrelitz dran. Entschuldigung, ich muss mich korrigieren. Als nächstes ist Frau Walter, Vorsitzende der Schulleiterversammlung Mecklenburg-Vorpommern dran. Digitale Teilnahme auch hier. Frau Walter, Sie haben das Wort.

Heike Walter (Vorsitzende Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern): Guten Tag, sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank, dass wir auch hier ein Statement abgeben dürfen! Dieses Mal ist es nicht schriftlich, weil wir etwas spät dran waren mit der Einladung, aber das ist kein Problem. Ihre Überschrift heißt „Verbieten oder integrieren?“ Darauf gibt es keine einfache Antwort. Definitiv geht es in meinem Statement oder in unserem Statement nur um private Endgeräte. Zuerst möchte ich jedoch sagen, die in der Anhörung gestellten Fragen vermitteln, zumindest ist das der Eindruck unseres Vorstandes, teilweise den Eindruck, als trügen die Schulen die Verantwortung für den Umgang mit privaten digitalen Endgeräten. Dem ist nicht so und dem kann auch nicht so sein. Schulen nehmen in dem Bereich eine pädagogische Begleitfunktion ein. Die primäre Verantwortung für die Nutzung privater Endgeräte liegt selbstverständlich bei denen, die sie den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stellen. Ich komme zurück zu Ihrer Frage. Seit Jahren suchen Schulen nach Lösungen, wie mit privaten Endgeräten, insbesondere Smartphones, Smartwatch und ähnlichen Geräten umgegangen werden soll und haben größtenteils eigene Regelungen zur Verfügung und eigene Regelungen gefunden. Dementsprechend erwarten wir als Schulleitungsvereinigung, dass das Land den Schulen eine größtmögliche pädagogische und auch organisatorische Autonomie einräumt, um ihnen die flexible und situationsgerechte Gestaltung des Schulalltags zu ermöglichen. Gleichzeitig aber bedarf es klarer rechtlicher Rahmenbedingungen, um den Schulen die notwendige Rechtssicherheit zu geben. Insbesondere im Umgang mit privaten Endgeräten, die von Schülerinnen und Schülern im Unterricht genutzt werden, muss Rechtssicherheit

hergestellt werden. Das trifft zum Beispiel die Verantwortlichkeiten bei der Nutzung solcher Geräte, die rechtlichen Voraussetzungen und Grenzen der Einsichtnahme in private Endgeräte durch schulisches Personal sowie das Vorgehen bei schwerwiegenden Vorfällen, etwa bei der Verbreitung oder dem Konsum von pornographischem Material oder gewaltverherrlichenden Inhalten. Ziel muss es immer sein, Lehrkräften Handlungssicherheit zu geben, damit diese angemessen und rechtssicher reagieren können, ohne die Persönlichkeitsrechte der Schüler oder der eigenen Persönlichkeitsrechte, die zu gefährden. Jetzt haben wir es. Oder sich selbst eben auch rechtlichen Risiken auszusetzen. Abgesehen davon, denken wir, müssen Lehrkräfte geschult werden, geschult werden von, ich sag mal, Digitaltrainern, die wissen, was Kinder tatsächlich tun in ihrer Freizeit, damit wir entsprechend agieren können. Dazu brauchen wir Fortbildungen. Diese sind kaum möglich, wenn wir uns vor Augen führen, dass das Fortbildungsbudget massiv sinkt in den letzten Jahren. Und einen kleinen Hinweis an alle, die sich mit dem Thema digitale Endgeräte befassen wollen und mal hören wollen, was tatsächlich auch Grundschulkindern mit privaten, ich sag mal, Handys so tun, denen empfehle ich Daniel Wolff „Allein mit dem Handy“. Ein Digitaltrainer, der auch Fortbildungen anbietet. Wer ihn googelt, er war gerade in verschiedenen Sendungen des NDR auch live zu sehen. Definitiv empfehlenswert. Und wie gesagt, den Schulen die Rechtssicherheit geben, ich glaube, dann kriegen Schulen vieles geregelt. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Frau Walter. Und jetzt ist aber Frau Hirschfeld dran.

Betty Hirschfeld (Schulleiterin Grundschule Sandberg Neustrelitz): Vielen Dank! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Recht herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen! Ich bin selbst Mutter von drei Kindern im Smartphone-affinen Alter und Grundschulleiterin aus Neustrelitz. Sie wissen, Schule ist mehr als ein Lernort. Es geht in Schule nicht nur um die Vermittlung von Wissen, sondern um die Persönlichkeitsentwicklung der nächsten Generation von Bürgerinnen und Bürgern. Schule muss daher ein Schutzraum sein. Und das ist kein „Kann“, sondern ein „Muss“. Ich differenziere auch hier: Private Smartphones beeinträchtigen dabei die Schule. Sie beeinträchtigen die Konzentration und erschweren das Lernen. Schon ihre bloße Anwesenheit senkt die kognitive

Leistungsfähigkeit, vor allem der schwächsten Schülerinnen und Schüler. Schulen müssen aber einen Raum bieten für erfolgreiches Lernen und nicht für permanente Ablenkungen durch Benachrichtigungen, Likes oder Push-Nachrichten. Auch das soziale Miteinander leidet sehr. Über Dienste wie AirDrop werden Mitschülern unangemessene Inhalte gesendet, Lehrkräfte und Kinder werden heimlich gefilmt und sogar Liveübertragungen von Unterrichtssituationen auf Plattformen wie TikTok sind keine Ausnahme mehr. Besonders beunruhigend empfinde ich den unregulierten Zugang zu verstörenden Inhalten, wie pornographisches Material, gewaltverherrlichende Videos oder extremistische Symbolik. In analoger Form ist das in der Schule verboten. Das Smartphone ermöglicht aber digital den Zugriff darauf, jederzeit und vor allem ohne Sichtbarkeit für Dritte. Das sind leider keine Einzelfallbeschreibungen. Es ist längst Alltag in unseren Schulen, leider auch an Grundschulen. Wir sehen Viertklässler, die ohne Scheu am Schultor Pornos rumzeigen, Kinder, die glauben, nach einem Schuss stehe man ja selbstverständlich wieder auf - ist ja bei Fortnite auch so, und wir erleben auch Kinder, die apathisch im Unterricht sitzen, weil sie die ganze Nacht über gezockt haben. Lehrkräfte stehen dieser Situation fast hilflos gegenüber, denn der Reizüberflutung einer modernen App, damit können sie gar nicht konkurrieren. Tagtäglich beobachten wir soziale Ausgrenzung durch Klassenchats, die sicher nicht in der Schule passieren oder entstehen, aber tagtäglich in den Schulalltag hineinwirken. Schule bleibt häufig für manche Kinder auch noch der letzte echte Ort für Begegnung. Leider aber ersetzen Chats und Onlinespiele mittlerweile die meisten Pausengespräche. Wer kein Smartphone hat, ist dann schnell der Außenseiter, sodass auch Eltern, die selbst dem frühen Zugang kritisch gegenüberstehen, ihren Kindern nachgeben und aus Angst, ihr Kind könne sprichwörtlich nicht mitreden, das Gerät doch zur Verfügung stellen. Der vermeintliche Sicherheitsgewinn, den viele Eltern durch das Smartphone für ihr Kind gewinnen möchten, stehen doch ganz, oder nicht zu unterschätzende Risiken entgegen, die im digitalen Raum den Zugriff für andere Personen auf die Kinder ermöglichen. Was wir brauchen, meiner Meinung nach, ist nicht der unmittelbare Gerätezugang für alle, sondern die digitale Mündigkeit unserer Kinder. Technik allein schafft keine Kompetenzen, dafür brauchen wir den pädagogischen Rahmen. Deshalb haben wir bei uns an der Schule entschieden, die Nutzung privater Smartphones während der Schulzeit konsequent zu untersagen. Digitale Endgeräte stehen für die Kinder schulintern zur Verfügung, altersgerecht konfiguriert und unter pädagogischer

Aufsicht. Und Medienbildung ist bei uns kein Nebenprodukt, sondern Schwerpunkt im Fachunterricht und in Projekten. Aber, meine Damen und Herren, das ist kein Selbstläufer. Es gelingt nur durch kontinuierliche Arbeit, engagierte Kollegien oder engagierte Kollegien und verständnisvolle Eltern. Denn dieses Konzept steht auf einem fragilen Fundament. Wie meine Vorredner schon gesagt haben, es fehlt die rechtliche Verbindlichkeit und die rechtliche Rückendeckung. Auch wenn die Nutzung privater Smartphones untersagt ist, die Geräte sind ja trotz allem da. Sie stecken in den Jackentaschen, in den Ranzen oder werden heimlich auf der Toilette benutzt. Die bloße Anwesenheit reicht aus, um Konflikte, Ablenkung und soziale Dynamiken auszulösen. Was wir brauchen meiner Meinung nach, ist eine landesweite verbindliche rechtliche Regelung, die sowohl die Nutzung privater Geräte als auch den pädagogisch begleiteten Einsatz schulinterner Medien umfasst. Politik und Verwaltung müssen hier Partner der Schulen sein. Es braucht klare Rahmenbedingungen statt vager Empfehlungen. Eine solche Regelung schafft Schutz, Bildungsgerechtigkeit und entlastet uns als Schulen in der Verantwortung, die wir ja längst tragen, aber oft ohne die nötigen Mittel und die rechtlichen oder den rechtlichen Rückhalt. Ich empfehle daher Folgendes: Erstens eine verbindliche, altersdifferenzierte Regelung zur Einschränkung privater Handynutzung, mindestens bis zur Berufsreife, meiner Meinung nach. Zweitens, eine Verankerung im Schulgesetz oder in Verwaltungsvorschriften zur rechtlichen Absicherung der Schulen. Drittens, eine klare Befugnis für Schulleitungen zum Einzug von Geräten bei Verstößen. Viertens, eine verbindliche Einbindung der digitalen Ethik in den Lehrplan und eine systematische Elternbildung durch landesweite Kampagnen, denn auch die Eltern dürfen wir, wie die Vorredner schon gesagt haben, nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Meine Damen und Herren! Das Smartphone ist eben kein harmloses Gerät. Es ist Kamera, Kommunikationsmittel, soziale Plattform und eben Türöffner zu allen Inhalten des Netzes ohne Schutz, ohne Einordnung, ohne Distanz. Digitalisierung ist nicht das Ziel, sie ist nur das Werkzeug. Das Ziel bleibt der mündige, empathische und verantwortungsbewusste junge Mensch. Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank! Als nächstes ist dran Heiko Helms, Vorsitzender der Vereinigung der Schulleitungen der Gymnasien und Schulen mit gymnasialer Oberstufe Mecklenburg-Vorpommern. Herr Helms, Sie haben das Wort.

Heiko Helms (Vorsitzender Vereinigung der Schulleitungen der Gymnasien und Schulen mit gymnasialer Oberstufe Mecklenburg-Vorpommern): Ja, vielen Dank! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses! Meine Damen und Herren! Im Namen der gerade genannten Vereinigung mit dem längsten Namen wahrscheinlich in Mecklenburg-Vorpommern, danke ich Ihnen für die Möglichkeit, unsere Perspektive zur Frage der Nutzung von Smartphones und digitalen Geräten an Schulen einzubringen! Die Haltung der gymnasialen Schulleitungen ist klar. Wir sprechen uns gegen ein pauschales Verbot aus und für einen pädagogisch fundierten, differenzierten und entwicklungsbezogenen Umgang mit digitalen Endgeräten im schulischen Raum. Wir schlagen daher ein Modell vor, das auf drei zentralen Säulen ruht. Erstens, eine verbindliche Rahmensetzung durch das Land. Landesseitige Vorgaben müssen sowohl einen verlässlichen Orientierungsrahmen als auch verbindliche Mindeststandards für alle Schularten definieren. Auch die notwendige Rechtssicherheit für schulisches Handeln, insbesondere im Hinblick auf erforderliche Ordnungsmaßnahmen bei Regelverstößen, ist dabei unbedingt zu thematisieren. Zweitens, eine eigenverantwortliche, schulinterne Ausgestaltung. Die konkrete Umsetzung der Vorgaben obliegt den einzelnen Schulen. Dabei sind schulartspezifische Besonderheiten, die Altersstruktur sowie die digitale Ausstattung der Schulen unbedingt zu berücksichtigen. Entscheidend ist für uns eine partizipative Ausgestaltung, an der Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler gleichberechtigt mitwirken. Drittens, eine verlässliche Einbindung des Elternhauses. Das Elternhaus spielt aus unserer Sicht eine wichtige Rolle in der Medienerziehung. Diese ist nicht ausschließlich schulische Aufgabe, sondern erfordert eine gemeinsame Verantwortung von Schule und Familie. Schulische Regelungen zur Nutzung digitaler Geräte können nur dann wirksam greifen, wenn sie von Eltern, die eine glaubwürdige und konsequente Vorbildfunktion übernehmen, mitgetragen und im Alltag unterstützt werden. Unser Ziel ist die Erreichung einer pragmatischen, pädagogisch tragfähigen und gesellschaftlich anschlussfähigen Lösung, die unsere Schülerinnen und Schüler letztendlich dazu befähigt, in einer digitalen Gesellschaft verantwortungsvoll zu handeln, mit klaren Regeln, pädagogischer Begleitung und gemeinsamer gesellschaftlicher Verantwortung. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Herr Helms! Als nächster ist dran Herr Felix

Wizowsky, Vorsitzender des Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern. Sie haben das Wort.

Felix Wizowsky (Vorsitzender Landesschülerrat Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank für die Möglichkeit, dass auch wir heute unsere Perspektive darstellen können! Cybermobbing, Radikalisierung zu extremistischen Bewegungen, Falschinformationen und Konzentrationsverlust, all das sind Probleme, die bei einer erhöhten Mediennutzung und Handykonsum leider oft auftreten. Auch in der Schule macht sich das natürlich bemerkbar. Da scheint es natürlich eine einfache Lösung zu sein, das Handy einfach aus der Schule zu verbannen. Das ist der vollkommen falsche Weg! Probleme verschwinden nicht, wenn man sich vor diesen einfach versteckt. Unsere digitale Welt bringt Probleme mit sich, das ist klar. Doch genauso bringt sie eine Vielzahl an Vorteilen und Möglichkeiten mit sich. Man muss nur wissen, wie man diese Möglichkeiten nutzen kann. Doch genau dort liegt der Knackpunkt. In der Schule lernt man nicht, wie man sinnvoll mit KI und Technik umgehen kann. In der Schule bekommen wir maximal die Basics von PowerPoint vermittelt und wie wir im Informatikunterricht mit dem Binärsystem zu rechnen haben. Deswegen brauchen wir Medienbildung anstelle einer Verbotspolitik in unseren Schulen. Jede Schülerin und jeder Schüler muss früh in seinem Leben wissen, wie man die Technik angemessen nutzen kann, welche Risiken und Chancen unsere digitale Welt mit sich bringt, was man machen kann, wenn man unter einem ungesunden Medienkonsum leidet und vor allem, wie man sich selber regulieren kann. Jetzt einfach zu sagen, dass das die reine Aufgabe der Eltern ist, ist eine viel zu einfache Antwort. Wir sehen offensichtlich, dass Eltern diesen Anforderungen nicht gerecht werden können. Wie denn auch? Woher sollen sie wissen, wie ein sachgemäßer Umgang mit digitalen Medien aussieht? In der Schule haben sie es ja offensichtlich nicht gelernt. Das bedeutet natürlich nicht, dass die Eltern nicht den Auftrag der Erziehung haben, sondern einfach, dass sie dabei in gewissen Aspekten unterstützt werden müssten. Natürlich sollte man gewisse Risiken vermindern und auch Regulatoren in der Schule haben. Doch reine Verbote funktionieren vorne und hinten nicht. Sind Regeln zu scharf, werden sie einfach von irgend... werden sie einfach irgendwann von den Schülern umgangen. Das führt dann einfach zu einem Katz- und Maus-Spiel zwischen Lehrern und Schülern. Regeln werden nur eingehalten, wenn diese von der Schülerschaft akzeptiert werden. Und diese werden nur akzeptiert, wenn die Schülerschaft diese mitentschieden hat. Sollten

alle Beteiligten damit einverstanden sein, dass man das Handy vor dem Unterricht abgibt, ist das vollkommen in Ordnung. Sollte das eben nicht der Fall sein, dann muss man einen anderen Umgang finden. Das hat auch einfach etwas mit gelebter Demokratie zu tun. Jede Schule muss regelmäßig und individuell eigene Regeln anpassen und diskutieren. Nur so kann auf die Bedürfnisse innerhalb der Schule eingegangen werden. Wir haben uns auch überlegt, wie unser Traumkonzept dabei aussehen würde. Dabei kamen wir auf ein paar kleine Ideen: Von der ersten bis zur sechsten Klasse sollte das Handy möglichst wenig Raum in der Schule einnehmen. Das heißt aber nicht, dass man nicht mit digitalen Geräten arbeiten sollte. Die Schülerinnen und Schüler sollten an verschiedene technische Möglichkeiten herangeführt werden. Beispielsweise könnte man mal ausprobieren, im Deutschunterricht ein Diktat auf der Tastatur zu schreiben. Und ein früher Informatikunterricht könnte über Risiken, Chancen und Möglichkeiten aufklären. Es ist vor allem aber wichtig, dass digitale Endgeräte nicht einfach nur als ein reines Freizeitobjekt gesehen werden, sondern eben auch als ein Arbeitsgerät. Ab der siebten Klasse könnte der Umgang mit digitalen Endgeräten präsenter werden. Momentan ist es aber so, dass die meisten digitalen Endgeräte für die Schule von den Eltern gekauft werden müssen. Das sorgt natürlich einmal für eine Chancenungleichheit und auch noch werden dadurch Geräte schwer zu kontrollieren. Das ist lediglich möglich, wenn die Geräte von der Schule selber sind. Und es muss doch wohl möglich sein, dass wir unseren Kindern diese Chance geben können. Sonst wird einfach nur Chancenungleichheit verstärkt und vor unserer Zukunft versteckt. Doch anscheinend fehlt es an Geld, geschultem Lehrpersonal und vor allem auch an einer ausreichenden IT-Infrastruktur innerhalb der Schule. Da hinken wir einfach noch Meilen hinter dem Notwendigen hinterher. Doch auch ab der siebten Klasse sollte man Stück für Stück die Selbstregulationskompetenzen stärken. Nicht von Null auf Hundert, aber ein bisschen. Beispielsweise könnte man eine Pause innerhalb des Schultages für die Handynutzung freistellen, um in einem geregelten Maße und vor allem auch unter pädagogischer Aufsicht. Dann kann die Handynutzung kontrolliert ablaufen, ohne dass diese ausartet. Eine Schule könnte Projekttag einführen, in dem es um einen sachgemäßen Umgang mit digitalen Geräten geht. Oder man hat beispielsweise eine Schulbibliothek, in der die Handynutzung unter gewissen Umständen mit der Lautstärke und der Gruppengröße und dem Alter erlaubt ist. Man kann auch Gamification im Lernen integrieren. So wird das Lernen aufregend und Spaßig

gestaltet. Vor allem beim Vokabellernen für Sprachen gibt es hierbei so viele Möglichkeiten. Für alle, die sich noch nicht mit dem Thema Gamification beschäftigt haben, würde ich das übrigens mal empfehlen. Doch spätestens ab der Oberstufe sollte jede Schülerin und jeder Schüler in der Lage sein, selbst einzuschätzen, was richtig und was falsch ist. Weil eine Schülerin oder ein Schüler, der bald eigenständig ins Studium oder ins Berufsleben einsteigen sollte, der Meinung ist, dass sein Handy auf dem Tisch liegen sollte, ist das die eigenmächtige Entscheidung des Schülers und er muss mit den Konsequenzen klarkommen. Ich sage Ihnen ja auch nicht gerade, wenn Sie während meiner Rede am Handy sitzen, dass Sie das Handy wegzulegen haben. Leider ist es schwierig, in fünf Minuten diesem wirklich komplexen Thema gerecht zu werden. Schlussendlich können wir mit der Zeit gehen und die kommenden Chancen nutzen, oder wir können uns von diesen wehren und brauchen uns über die Konsequenzen nicht wundern. Selbst wenn es manche stören wird, aber die Welt ist eben nicht dieselbe wie vor 20 Jahren – unsere Schulen aber leider, leider teilweise schon. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Herr Wizowsky! Als nächstes ist Frau Professorin Dr. Ines Sura, Universität Greifswald, Institut für Erziehungswissenschaften, Lehrstuhl für Medienpädagogik und Medienbildung. Frau Professorin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Ines Sura: (Universität Greifswald, Institut für Erziehungswissenschaften, Lehrstuhl für Medienpädagogik und Medienbildung): Ich möchte mit den Orten einsteigen, an dem Medienbildungsbiografien beginnen, nämlich in Familie und Kita, und damit möchte ich Ihre letzten drei Fragen beantworten. Sie haben aber trotzdem Relevanz für die übergeordnete Fragestellung. Wenn ich das so mache, dann muss ich auch eine weitere Kompetenz ins Scheinwerferlicht rücken, nämlich die emotionale Kompetenz. Und dafür habe ich zwei gute Gründe: Zum einen ist die Debatte um das Smartphoneverbot meines Erachtens nach ohnehin bereits höchst emotionalisiert: Wir haben Angst vor dem, was in Social Media lauert, sind frustriert, dass Kinder und Jugendliche nicht konzentriert lernen, sondern stumpf konsumieren, fühlen uns hilflos, weil die unspezifischen Verbote nicht ziehen und SchülerInnen sind wütend darüber, dass sie wegen ihrer Smartphone-Nutzung gegängelt und abgekanzelt werden. Der zweite Grund ist, dass emotionale Kompetenz eine Schlüsselkompetenz für eine

Bildung der Zukunft geworden ist, die zuallererst im Kleinkindalter gefördert wird und erstaunliche Parallelbezüge zu Medienkompetenz aufweist. Die aktuelle miniKIM-Studie zur Mediennutzung von Kleinkindern zeigt, dass digitale Medien fester Bestandteil im Alltag der Kinder sind und sie auch regelmäßig Zeit mit ihnen verbringen. Sie sind von Smartphones und Co. fasziniert, weil wir Erwachsene sind. Die blinken und die sind bunt und die piepen und irgendwie müssen die ein ganz tolles Ding sein, weil wir sehen die Erwachsenen den ganzen Tag am Bahnhof, im Bus, im Wartezimmer, auf dem Sofa und es bindet die Aufmerksamkeit meiner Eltern. Und manchmal ist es sogar wichtiger, als mit mir zu spielen. Eltern, die bewusst mit Medien umgehen, vermitteln ihren Kindern, wie man digitale Geräte sinnvoll nutzt und wann es besser ist, sie beiseite zu legen. Doch nicht nur das Vorleben zählt. In den meisten Familien werden Regeln zur Mediennutzung gemeinsam ausgehandelt. Ob feste Medienzeiten, das Verbot von Handys am Esstisch oder die Auswahl altersgerechter Inhalte. Solche Absprachen fördern die Selbstregulation und das Verantwortungsgefühl der Kinder. Dabei geht es nicht nur ums Einschränken, sondern auch um das gemeinsame Erleben. Es gibt so etwas wie wertvolle gemeinsame Medienzeit, und die kann Familien verbinden, bietet Gesprächsanlässe über Inhalte, Gefühle und Werte. Das fällt aber nicht allen Familien gleich leicht. Sie benötigen und wünschen sich auch Unterstützung in der Erziehungspartnerschaft mit den Kitas. Und das umfasst nicht nur Aufklärung und Handlungsempfehlungen, sondern auch Transparenz bezüglich des Medienbildungskonzepts der Einrichtung, wenn denn eines vorliegt. Kitas sind Bildungseinrichtungen und keine Aufbewahrungsstätten. Bei digitalitätsbezogenen Kompetenzen in der Kita handelt es sich um Basiskompetenzen, die vielleicht erstmal trivial klingen, aber eine wichtige Grundlage für die spätere Nutzung in der Grundschule und Relevanz als Lebenskompetenz haben, zum Beispiel verstehen, dass Medien menschengemacht sind. Der Roboter ist nicht schlau, sondern nur so schlau wie der Mensch, der ihm Befehle gibt. Lass uns das Bild für das Portfolio doch gemeinsam aussuchen. Auch du hast ein Recht am eigenen Bild. Die Grenzen digitaler Medien kennen: Was kann ein Handy alles nicht? Kann es sein, dass es die schönsten Dinge im Leben nicht als App gibt? Aber auch, was können digitale Medien noch, außer dass man mit ihnen spannende Clips auf YouTube Kids schauen kann? Wie können wir uns mit digitalen Medien kreativ ausdrücken? Wie können wir mit dem digitalen Endoskop genauer in die Natur schauen? Wie die Kresse beim Wachsen im Zeitraffer beobachten? Kindliche Medienkulturen sind ausgezeichnet dafür geeignet,

um Gesprächsanlässe zu schaffen, die Interessen der Kinder ernst zu nehmen. Kitas sind per se keine medienfreien Räume. Da werden Serien im Rollenspiel nachgespielt. Sie finden Paw Patrol und Peppa Wutz auf Rucksäcken, Brotdosen, T-Shirts usw. Ich zählte zum Fasching bei meiner Tochter in der Kita letztens acht Elsas in verschiedenen Blautönen. Medienerziehung ist keine Extraaufgabe. Es ist eigentlich schon alles da, wenn man eine alltagsintegrierte Variante medienpädagogischer Methoden wählt. Diese muss man aber erst mal kennenlernen und ausprobieren und im Feld der Aus- und Weiterbildung ist medienpädagogische Kompetenz mitnichten ausreichend inkludiert. Und auch die fehlende digitale Minimalausstattung in Kitas ist ein reales Problem, das ich nicht klein machen möchte. Genau das wäre aber notwendig für eine, ich zitiere aus dem Katalog: Gesunde Medienkompetenz von Anfang an, medienpädagogisch qualifiziertes Personal, das ein gesundes Aufwachsen in einer Medienerziehungspartnerschaft mit Eltern gestalten kann, kombiniert mit einer flächendeckenden primären Prävention, die alle Eltern und Erziehungsberechtigten erreicht. Die Beantwortung der letzten drei Fragen hat also durchaus hohe Relevanz für die übrigen 15 und zwar dann, wenn wir die pädagogischen Prinzipien der frühkindlichen Bildung auf die Reglementierungsdebatte in den Schulen übertragen. In der Kita wird nämlich rhythmisiert, ritualisiert, Regeln werden mit den Kindern gemeinsam vereinbart, begründet und erläutert. Es werden nicht nur altersgemäße Angebote gemacht, sondern entwicklungsgemäße Entscheidungen getroffen. Ziel ist es, dass Heranwachsende in der Lage sind, selbstständig und selbstbestimmt zu handeln. Wir finden Schlagworte wie Empowerment und Resilienz, Selbstwahrnehmung, Empathie, Selbstregulation und metaemotionale Kompetenz – alles Dimensionen der emotionalen Kompetenz, die einen hohen Stellenwert haben. Übersetzt in medienpädagogisch für die Schule: Warum fühle ich mich unruhig, wenn das Smartphone nicht in Reichweite ist? Welche Gegenstrategien bleiben mir bei Hate Speech und Mobbing? Was tun bei emotionaler Dysregulation durch algorithmische Inhalte? Also Glücks-, Dopaminspirale, Desinformation usw. oder eben metaemotional – das Anzweifeln von Geschlechterstereotypen in Influencer-Videos. Konfrontieren Sie allerdings ein Kind mit einem Pauschalverbot à la: Nein! – Warum? – Weil ich es sage, weil es verboten ist, erzeugen Sie bei ihm nur eines: Nämlich große Gefühle und nicht die von den Guten. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank! Aus Köln ist zu uns gereist Professor Dr.

Rainer Riedel, Arzt für Nervenheilkunde und Psychiatrie. Sie haben das Wort.

Rainer Riedel (Arzt für Nervenheilkunde und Psychiatrie): Wunderschönen guten Tag! Danke, Herr Butzki, für die einleitenden Worte! Schön, dass ich hier kurz aus nervenärztlicher Sicht ein Statement abgeben kann für die Nutzung von privaten Endgeräten in der Schule! Grundsätzlich sollen wir uns bewusst sein, dass letztendlich eine Nutzung von digitaler Technologie heute in unserem Gesellschaftsleben nicht mehr wegzudenken ist. Aber wir haben sicher zu differenzieren, zu welchem Zeitpunkt, an welchem Ort. Aber auch bitte denken Sie darüber nach, dass eine Handynutzung bedingt auch immer ein Ablenkungspotenzial. Und das wird grundsätzlich unterschätzt. Ich gehe gleich näher darauf ein. Gerne möchte ich auch unterscheiden zwischen Handyverbotszonen, wie man es immer wieder erscheint und möchte hier den Begriff „Handyschutzzone“ in der Schule einführen. Grundlage ist nun folgendes: Grundsätzlich sei die Frage gestattet, inwieweit es für Kinder und Jugendliche notwendig ist, ihre privaten Endgeräte auch in der Schule zu nutzen. Aus lernpsychologischer Sicht – Fragezeichen – aus Gründen der Persönlichkeitsentwicklung – Fragezeichen. Im Regelfall sollten Schüler neben dem Unterricht und den pädagogischen Erkenntnissen, die sie mitnehmen sollten, sich also immer auf den Schulunterricht fokussieren und in den unterrichtsfreien Zeiten die Möglichkeit der analogen Kommunikation mit ihren Mitschülern in ihrer Peergroup. Was sind die Vorteile analoger Kommunikation, die immer weiter in den Hintergrund tritt? Hier werden Emotionen direkt erlebbar und für den Mitkommunikator auch sichtbar. Ich muss auch direkt antworten und kann nicht erst mit einer Textantwort warten. Solche entsprechenden Fähigkeiten werden im Umgang mit Teams in der Familie und am Arbeitsplatz gefordert. Aus vielen Studien ist bekannt, dass auch intermittierende Nutzung von privaten Endgeräten einen hohen Ablenkungsfaktor zur Folge hat. Warum? Verpasse ich irgendeine wichtige News? Wenn es eine wichtige News ist, muss ich den Inhalt lesen? Ist er für mich so relevant, dass er mich beschäftigt, wenn ich mich mit den weiteren Aufgaben auseinandersetze? Und in welchem Umfang werde ich abgelenkt und welche Zeit habe ich überhaupt, darauf zu antworten? Überlegen Sie mal selbst, wie Sie reagieren, wenn Sie entsprechende News in Ihren Social Media-Kanälen entsprechend erhalten. Digitaler Medienkonsum bindet also eine hohe Aufmerksamkeits- und Konzentrationsspanne und infolgedessen führt es dazu, dass es nicht nur in der Schule, sondern an allen Plätzen,

wo ich Leistungen erbringen muss, zur Ablenkung führt. Dies ist auch zu beobachten, wenn Sie an die Hochschulen gehen, dass nämlich die Studierenden zunehmend wieder in die Bibliotheken gehen, weil sie, dort müssen sie nämlich ihre Endgeräte abgeben. Was ist der Grund für die Aufmerksamkeitsproblematik? Das ist zum einen, dass wir immer das Gefühl haben, wir könnten eine News verpassen. Das Zweite ist, die Inhalte könnten uns entsprechend ablenken. Drittens, wenn Sie Ihr Endgerät, Ihr Smartphone im Auto benutzen, was passiert? Sie bekommen einen Punkt und müssen 100 Euro zahlen. Also alleine schon vielleicht dieser kleine Hinweis aus dem Alltag zeigt uns ja, dass allgemein bekannt ist, dass die Nutzung von digitalen Endgeräten im Alltag auch zu entsprechenden Ablenkungen führt. Wenn Sie die JIM-Studie 2024 zurate ziehen, dann werden Sie sehen, finden Sie, dass selbst Jugendliche in unterschiedlichen Altersgruppen angeben, dass sie im Grunde genommen bei der Durchführung ihrer Hausaufgaben entsprechend vom Handy abgelenkt werden. Das sind immerhin 40 Prozent. Und weitere 59 Prozent der entsprechenden Befragten geben an, dass sie gerne handyfreie und internetfreie Zeiten nutzen.

Erlauben Sie mir auch noch einen weiteren Hinweis, insbesondere auf Nutzungszeiten. Hier nehmen Sie sich einfach mal die Zeit – ich werde sie sonst noch einmal kurz referieren: Die Nutzungszeiten werden vom Institut für öffentliche Gesundheit entsprechend ausgewiesen. Und wenn Sie da einen kleinen Blick reinwerfen, dann sehen Sie, dass Kinder bis drei Jahre überhaupt keine Nutzungszeiten haben, Kinder bis sechs Jahre bis zu 30 Minuten und dann entsprechend Jugendliche maximal zwei Stunden. Wenn Sie das zugrunde legen mit den Zeiten aus der JIM-Studie, dann ergeben sich durchschnittliche Nutzungszeiten von 210 Minuten, die im Grunde genommen die Jugendlichen angeben. Und das sind komplett-Zeiten für alle digitalen Nutzungsgeräte. Der nächste Punkt ist, dass wir natürlich den Aspekt haben – wie gehen Familien letztendlich im außerschulischen Bereich damit um – Fragezeichen. Und da sei der Hinweis erlaubt, dass es umfangreiche Studien gibt, wenn sie im Grunde genommen zu viel digitale Endgeräte nutzen, dass das Schlafstörungen verursachen kann, insbesondere, wenn sie abends das Handy noch benutzen, dadurch, dass Sie keinen Blaulichtfilter haben. Es gibt orthopädische Einschränkungen wie Arthrose und Entzündungen des Daumengrundgelenkes. Es gibt HWS-Syndrome, weil man durch vermehrte Nutzung des Handys in der Vorwärtsposition eine Versteifung der HWS hat. Und jetzt noch mal

zurück zu dem Thema speziell für ihre Altersgruppe. Wenn Sie die Berichte der Polizei verfolgen, dann sehen Sie, dass der Anteil derjenigen, die durch die Fahrradprüfung fallen, stark gestiegen ist. Wir haben Durchfallquoten von mehr als 50 Prozent. Warum? Weil die Zehnjährigen keine Acht mehr fahren können, also entsprechende Koordinationsstörungen bestehen. Der nächste Punkt ist, schauen Sie sich doch mal an, verehrte Landtagsabgeordnete, die Einschulungsuntersuchungsergebnisse der letzten zwanzig Jahre. Da wird Ihnen auffallen, dass im Grunde genommen die Sehschwäche zugenommen hat aufgrund der sehr frühen Bildschirmtätigkeit, die Sprachentwicklungsstörungen schon bei über 20 Prozent liegen, feinmotorische und Koordinationsstörungen nahezu fast im zehnpromzentigen Anteil bei Fünf- bis Sechsjährigen bestehen. Erlauben Sie einen kleinen privaten Hinweis: Ich bin im kölschen Karneval sehr aktiv unterwegs und betreute über 15 Jahre eine Tanzgruppe, Kindertanzgruppe mit. Das Hauptproblem, was wir alle, die Kindertanzgruppen betreuen, ist, wenn sie Fünf- und Sechsjährige in die Kindertanzgruppen aufnehmen, die können nicht mehr auf einem Bein stehen, die können keinen Purzelbaum schlagen, aber sie können hervorragend mit ihrem Handy umgehen. Und wenn sie ins Training kommen, müssen sie das Handy abgeben. Nun, vor dem Hintergrund möchte ich...

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Professor, ich möchte Sie bitten. Ich habe schon ein paar, zwei Minuten jetzt schon mehr gegeben.

Prof. Dr. Rainer Riedel: ... jetzt kurz meine drei Empfehlungen aussprechen. Ich könnte hier eine Stunde referieren zu dem Thema. Erstens, ich empfehle keine privaten Endgeräte in der Schule. Es sollte eine Handyschutzzone eingeführt werden. Zweitens, orientieren Sie sich bitte an den Richtwerten von Nutzungsdauern von digitalen Endgeräten durch das Institut für öffentliche Gesundheit. Und man sollte die Medienkompetenz unserer Schüler erhöhen. Das ist ein ganz wichtiger Hinweis, einschließlich der Nutzung von KI. Und viertens, schauen Sie doch mal bitte nach Hessen, dort werden gerade zum nächsten Schuljahr Handyschutzonen eingeführt. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Ich freue mich auf die Diskussion.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank! Wir haben bei allen Abgeordneten die Gesamtzeit eingehalten, deswegen habe ich Herrn Professor Riedel ein paar Minuten

mehr gegeben, aber wie gesagt, wir haben die 45 Minuten im Großen und Ganzen eingehalten.

So, das bietet sich jetzt an, weil wir jetzt einen kleinen Cut haben: Ich begrüße auf der Besuchertribüne das Deutschland- und europapolitische Bildungswerk NRW hier bei uns im Saal zur Anhörung. Seien Sie herzlich begrüßt!

Also vielen Dank erstmal an die Sachverständigen. Wir treten nun in die unmittelbare Fragerunde ein. Ich werde, dem üblichen Verfahren entsprechend, eine Liste der Fragestellerinnen und Fragesteller erstellen und die Fragen dann abwechselnd nach Opposition und Koalition aufrufen. So. Wer möchte die erste Frage stellen? In dem Fall ist es Frau Julitz. Und danach Herr Schult. Frau Julitz, Sie haben das Wort.

Abg. **Nadine Julitz**: Falscher Knopf – so viel zur Medienbildung. Erst einmal herzlichen Dank an die Ausführungen! Darf ich nur eine Frage stellen, Herr Vorsitzender? Okay. Ich habe, ich fange mal von vorne an. Frau Professorin Scheiter, Sie hatten so ein bisschen generell gesagt, private Nutzung sollte in der Schule nichts zu suchen haben. So habe ich es jetzt zum Anfang aufgefasst. Würden Sie das altersspezifisch noch mal eingrenzen oder soll das so ganz allgemeingültig gelten? Das wäre die erste Frage. Und unterscheiden Sie bei der privaten Nutzung, weil wir das vorhin in anderen Ausführungen gehört haben, auch noch mal, ich sage mal so was wie Fahrschüler und Krankheit oder geht es rein bei der privaten Nutzung, die Sie genannt haben, um, ich sage mal die typischen WhatsApp-Gruppen? Dann habe ich eine Frage an Herrn Grothe. Können Sie so ungefähr, ich weiß nicht, ob man das in Prozentzahlen angeben kann, wie viele Grundschülerinnen und Grundschüler schon eigene Smartphones haben. Das würde mich mal interessieren. Dann eine Frage an Frau Hirschfeld.

Vors. **Andreas Butzki**: Ich würde es erst mal bei den Fragen belassen. Wir haben nachher noch die Möglichkeit.

Abg. **Nadine Julitz**: Okay.

Vors. **Andreas Butzki**: So, dann waren die ersten Fragen an Frau Professor Scheiter, wenn ich das richtig gesehen habe. Ja?

Prof. Dr. Katharina Scheiter: Ja.

Vors. **Andreas Butzki:** Frau Professorin, Sie haben es Wort.

Prof. Dr. Katharina Scheiter: Genau. Wunderbar. Vielen Dank! Genau. Ich habe gesagt... Also private, die private Nutzung hat im Unterricht nichts zu suchen. Das bedeutet für mich sozusagen noch keine Einschränkung der Frage, ob sozusagen das Handy mit in die Schule genommen werden darf oder sozusagen auf dem Pausenhof genutzt werden darf. Und natürlich würde ich sagen, auch bei den Berufsschülern geht es nicht darum, dass sozusagen Schülerinnen und Schüler sich ablenken lassen durch das Handy. Aber ich rede eben auch ganz explizit da nicht über die unterrichtliche Nutzung. Und bei der unterrichtlichen Nutzung und auch bei der Vermittlung von Medienkompetenz sehe ich tatsächlich altersspezifische Regulationen als sehr sinnvoll an, dass man sozusagen mit zunehmender Medienkompetenz und damit mit zunehmendem Alter auch sozusagen die Geräte stärker sozusagen für unterrichtliche Zwecke nutzen kann. Wenn es um die Verwendung auf dem Schulhof oder in der Pause geht, das haben wir eben auch gehört, geht es auch da sozusagen um altersspezifische Szenarien. Das heißt, auch hier muss man sozusagen diejenigen, die mehr Medienkompetenz haben und das Handy auch gelernt haben, das Handy zur Seite zu legen, natürlich auch mehr Freiheiten einräumen. Genauso finde ich, dass sozusagen diese Sonderfälle, sage ich jetzt mal, also Fahrschüler wurden eben genannt, aber eben natürlich auch diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen ein Handy dabei haben müssen und es auch nutzen können müssen, diejenigen mit gesundheitlichen Einschränkungen auch im Unterricht, dass das sozusagen spezifischer Regelungen bedarf. Das heißt, ich spreche mich eigentlich explizit nicht für ein pauschales Handyverbot aus, sondern stärker sozusagen für eine hohe Autonomie der Schule bei der Regulation, wie sie mit dem Thema umgehen.

Vors. **Andreas Butzki:** Herzlichen Dank! Die nächste Frage war an Herrn Grothe gerichtet. Vielleicht wenn Frau Hirschfeld als Grundschulleiterin auch noch was sagen, kann sie es gerne machen. Also Herr Grothe, Sie haben das Wort.

Ralph Grothe: Danke schön. Ich gehe davon aus, dass wir eine sehr hohe Anzahl von Smartphones schon in der Grundschule haben. Und ich glaube aber differenzieren zu

können, dass dies, dass die Nutzung in Klasse 1 und 2 noch nicht so weit fortgeschritten ist, wie dann in der weiterführenden dritten und vierten Klasse. Aus der Presse ist auch zu entnehmen, dass Smartphones immer mehr auch zu einem Geschenk für die Einschulung der Kinder werden und zur Einschulung der Kinder werden. Und vielleicht noch eine aktuelle Zahl, die ich nennen kann aus meiner vierten Klasse, die umfasst, also hat 28 Kinder, hat ein Kind kein Smartphone. Alle anderen Kinder haben ein Smartphone. Danke schön.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Hirschfeld.

Betty Hirschfeld: Also ich kann das so bestätigen und die genauen Zahlen könnte man rein theoretisch aus der KIM-Studie herausfinden. Die habe ich jetzt nicht dabei. Aber dort können Sie finden, wie viele Kinder tatsächlich das Smartphone auch im Grundschulalter schon nutzen. Tatsächlich, die Beobachtung von Herrn Grothe kann ich unterstützen. Ich unterrichte gerade selber eine dritte Klasse und in dieser Klasse haben alle Kinder ein Smartphone.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Walter hatte sich noch gemeldet.

Heike Walter: Ich habe nur ganz schnell rausgefunden, das trifft nicht ganz die Frage: Jedes fünfte Kleinkind im Alter von zwei bis drei Jahren hat ein eigenes Tablet und jedes zehnte Kind im Alter von zwei bis fünf Jahren ein eigenes Handy. Und in der vierten Klasse sind wir dann bei 80, 90, die vierte Klasse, schätze ich aber jetzt. Aber der Rest sind gerade gesicherte Aussagen.

Vors. **Andreas Butzki**: Danke. Herr Schult, Sie haben das Wort.

Abg. **Enrico Schult**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Auch von meiner Seite erst mal vielen Dank für Ihre Eingangsstatements! Ich habe eine Frage an Herrn Grothe, an Frau Hirschfeld und an Frau Walter. Sie sprachen ja an, dass es dort klare Empfehlungen oder klare rechtliche Regelungen bedarf. Frau Hirschfeld sprach an, dass sie das sogar im Schulgesetz verankert sehen möchte. Nun wundert uns das etwas. Wir hatten... In der letzten Landtagsdebatte haben wir uns ja mit dem Thema schon ausgetauscht. Da hat das Bildungsministerium uns gesagt, es gibt bereits alle

Möglichkeiten. Die Schulen können da autonom entscheiden und können da gemäß der Schulkonferenz Entscheidungen treffen. Da würde ich Sie darum bitten: Was wünschen Sie sich genau konkret seitens des Bildungsministeriums? Konkrete Empfehlungen oder beispielsweise auch tatsächlich, dass es dort eine Verankerung im Schulgesetz geben sollte? Und da schließt sich die Frage an: Ist es nicht besser, auch wenn man das klar auch vom Bildungsministerium regelt, dass Sie beispielsweise gar nicht in den Diskussionsprozess mit den Eltern treten müssen? Wenn es heißt: Liebe Eltern, hört zu, da ist eine ganz klare Regelung vom Bildungsministeriums, die sind halt verboten, die Handys meinetwegen, oder da gibt es klare Vorgaben seitens des Bildungsministeriums. Weil, ich stelle mir das schwierig vor, wenn Sie dann mit den Eltern das ausdiskutieren müssen, auch in der Schulkonferenz. Und ja, das ist die eine Frage und die zweite Frage: In der Praxis, Sie sagten, es besteht ja die Möglichkeit, die Handys auszuschalten oder in die Tasche zu legen. Nun haben wir ja auch ganz viele Abgeordnetengespräche, auch mit Lehrern und Mitschülern. Und da weiß ich, dass die Lehrer manchmal gar nicht jedes Fehlverhalten ahnden können, weil die sagen, dann bin ich nur damit beschäftigt, die Handys einzusammeln. Wäre es da nicht tatsächlich klüger, die Handys wirklich vor dem Unterricht abzugeben, zentral zu verwahren und sie beispielsweise nach Unterrichtschluss wieder herauszugeben an die Schüler? Diese drei Fragen mal an Sie. Danke schön!

Vors. **Andreas Butzki**: Okay, dann machen wir Ladies first! Frau Walter, dann Frau Hirschfeld und dann Herr Grothe.

Heike Walter: Jetzt habe ich den Knopf gefunden. Ich brauchte ein bisschen. Das ist so die Sache. Das Problem ist schon das sichere Verwahren, wo die Kollegen unsicher werden, was sie dann nur richtig tun. Also, das ist das, was ich sagte, uns fehlen nicht die klaren Regeln: Dürfen die Kinder Handys haben oder nicht? Ich bin sehr dafür, dass man schon mit Eltern und Schülern darüber diskutiert. In der Endkonsequenz muss es, glaube ich, so sein, dass es immer die Möglichkeit gibt, dass der Lehrer sagt: Jetzt benutze ich das mal im Unterricht, weil er vielleicht der Meinung ist, er kann das gut einschätzen. Und außerdem, wenn wir wollen, dass Kinder gewisse Medienkompetenz haben, ist das vielleicht auch manchmal sinnvoll, dass die, die es denn dürfen, das ist immer meine Bedingung, zumindest ihr Handy dann dabei haben

und auch rausholen und sie dann gemeinsam rauf gucken. Aber da sind eben die vielen Dinge, die uns unsicher machen. Dürfen wir überhaupt in die Handys der Kinder gucken und und und und? Es ist so, wenn es in der Schulordnung festgelegt wird, dann gelten automatisch die Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen. Wie viel die wirklich nützen, das steht auf einem anderen Stern. Aber die funktionieren in dem Moment, wo die Schulordnung Vorgaben gibt. Aber auch da fehlen Schulungen: Was muss in der Schulordnung formuliert sein, damit Lehrer rechtssicher handeln? Und dieser ganze Bereich ist eine absolute Grauzone für Lehrer. Und das ist auch ein Problem aus meiner Sicht.

Vors. **Andreas Butzki**: Danke schön! Frau Hirschfeld.

Betty Hirschfeld: Ich kann mich da der Vorrede nur anschließen. Letztendlich haben wir die Möglichkeit, über Hausordnung zu reagieren. Aber in der Grundschule haben wir nicht mal die Ordnungsmaßnahmen. Wir haben nur Erziehungsmaßnahmen letztendlich. Wie kann ich es durchsetzen? Ich erlebe tatsächlich Kinder, nicht unbedingt in der Grundschule, aber ich war auch an der weiterführenden Schule, die besitzen Zweit- und Dritt-Handys. Dann ist es natürlich locker gemacht – ich lege mein erstes Handy in die Handygarage, der Lehrer denkt, ich habe kein Gerät mehr und alles ist fein. Was ich unterm Tisch mache, sieht kein Mensch. Wofür ich mich tatsächlich einsetzen möchte, ist eine klare rechtliche Lösung, damit wir aus dieser Grauzone herauskommen und aus der eigenen Haftbarkeit.

Vors. **Andreas Butzki**: Danke! Herr Grothe.

Ralph Grothe: Ich denke, wir müssen unterscheiden zwischen den Festlegungen, die eine Schulkonferenz für die Handynutzung trifft, und wir müssen auf der anderen Seite aber sehen, wie ist ein Lehrer rechtssicher in der Lage, auch eine solche Maßnahme wie zum Beispiel das Einziehen eines Handys vorzunehmen? Welche Abfolge von Handlungen bedarf es da? Was ist alles rechtssicher? Und ich glaube, hier liegt eine große Problematik. Also die Dauer, wie lange man ein Handy behalten darf, wie es eingesammelt wird, unter welchen Umständen, das... Da brauchen wir Unterstützung vom Land, von der, von der Bildungs-, vom Bildungsministerium, damit wir hier rechtssicher arbeiten können – aber soll nicht die Autonomie in der Nutzung des

Handys durch die Schulkonferenz infrage stellen. Da möchte man ganz klar unterscheiden. Ich danke sehr.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Rösler.

Abg. **Jeannine Rösler**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich will da auch gerne noch mal reingehen in dieses Thema, in diesen Themenkomplex. Frage, gesetzliche Maßnahmen – ja oder nein? Und deshalb die Frage ganz konkret an Professor, Frau Professor Scheiter. Halten Sie gesetzliche Maßnahmen grundsätzlich für erforderlich, um die Wirkung schulischer Regeln zu erhöhen? Oder wären Ihrer Meinung nach Empfehlungen bzw. Rahmenvorgaben ausreichend?

Vors. **Andreas Butzki**: Noch mal für die Anzuhörenden: Also wer da zu den einzelnen Fragen gerne antworten möchte, müsste das signalisieren. Jetzt war die Zielfrage zielgerichtet auf Frau Professorin Scheiter. Und Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Katharina Scheiter: Genau. Ich habe den Eindruck, und das deckt sich ja mit dem, was auch in den Vorreden gesagt wurde, dass die rechtlichen Vorgaben vor allen Dingen dazu dienen würden, den Lehrkräften mehr Rechtssicherheit in der Durchsetzung von Regelungen auch gegenüber den Eltern zu ermöglichen. Da sehe ich den entscheidenden Vorteil. Aus einer medienpädagogischen Sicht halte ich sozusagen Empfehlungen für deutlich zielführender. Ich habe tatsächlich Sorge, dass zumindest bei einigen, wenn es wirklich eine, einen Erlass oder eine rechtliche Vorgabe gibt, dass man damit tatsächlich sehr stark in die Autonomie der Schulen eingreift und ihnen auch die Möglichkeit der individuellen Regulation je nach Rahmenbedingungen der Schule nimmt und dass man auch möglicherweise die Verantwortung von den Eltern zu sehr wegräumt. Denn sobald ich einen gesetzlichen Erlass in der Schule oder für die Schule habe, dann signalisiert das auch an die Eltern, dass sie sich möglicherweise weniger mit der Thematik auseinandersetzen zu müssen. Deswegen wären mir hier Empfehlungen, die eben auch die sinnvolle Adressierung und die Nutzung dieses Themas als Anlass zur Medienkompetenzvermittlung vermitteln, deutlich sinnvoller, aber eher aus einer psychologischen Perspektive tatsächlich, was die Frage angeht: Wer soll sich mit dem Thema beschäftigen? Ich sehe allerdings, das deckt sich auch mit Eindrücken, die ich

aus einer ähnlichen Debatte aus Niedersachsen kenne, dass sozusagen dieses Thema „Rechtssicherheit für die Lehrkräfte“ eine wesentliche Rolle spielt. Und wenn man das sozusagen nur über einen Erlass erzielen kann, dann ist das natürlich mit zu berücksichtigen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Professor Riedel.

Prof. Dr. Rainer Riedel: Zum Thema Rechtssicherheit: Der Rechtssicherheitsrahmen sollte sicher für die Lehrkräfte und die Eltern geschaffen werden. Dann wissen auch die Schüler, wonach sie sich richten. Und vielleicht noch mal der Hinweis: Schauen Sie bitte in die Straßenverkehrsordnung. In der Straßenverkehrsordnung ist die Nutzung beim Lenken eines Fahrzeugs, ob das Fahrrad ist, dann ist es eine Ordnungswidrigkeit – Motorrad, Motorroller, Kfz, LKW – strikt untersagt. Sie dürfen das Handy nur bei einem stehenden Fahrzeug nutzen. Und wenn man solche klaren Richtlinien für die Schüler schafft, dann haben auch die Lehrer einen entsprechenden Handlungsrahmen. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Danke! Frau Wegner.

Abg. **Jutta Wegner**: Vielen Dank fürs Wort! Und vielen Dank auch für Ihre Ausführungen! Ich habe drei Fragen, wenn ich darf...

Vors. **Andreas Butzki**: Kann ich mal kurz unterbrechen? Frau Professor Sura wollte noch etwas dazu sagen.

Abg. **Jutta Wegner**: Entschuldigung. Sehr gerne.

Prof. Dr. Ines Sura: Ich war zu langsam. Ich wollte Frau Scheiter ein bisschen ergänzen. Ich habe manchmal... Ich habe eine ganz andere Angst aus medienpädagogischer Sicht, dass das Verbot nicht dazu führen würde, dass die Eltern sich nicht mehr darum kümmern, sondern dass genau das Gegenteil passiert ist, dass die Schulen den Eindruck haben, jetzt ist das Problem gelöst, die Handys sind nicht mehr, sind nicht mehr in der Schule. Und dann im Umkehrschluss zu glauben, jetzt ist das ganze medienerzieherische Problem, liegt bei den Eltern und nur da in der

Verantwortung. Es kann zumindest auch... also ist bedenkenswert darüber nachzudenken. Ja, danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Also Frau Wegner, jetzt haben Sie das Wort.

Abg. **Jutta Wegner**: Vielen Dank! Ich habe drei Fragen und versuche, sie so kurz wie möglich zu fassen. Die Erste richtet sich an die Vertreter/-innen der Schulleitervereinigungen, also nicht eine, Sie sind ja von verschiedenen Schulen hier. Und wir haben viel über die Notwendigkeit von Medienkompetenz sowohl auf der Seite der SchülerInnen gehört als auch auf Seite der Lehrkräfte. Und meine Frage ist: Sehen Sie in den Kollegien der Schule ausreichend Medienkompetenz auf Seiten der Lehrkräfte? Also es ist ja nicht Gegenstand der Ausbildung, die Sie hinter sich haben. Oder gibt es da einen erhöhten Bedarf an Fortbildung? Und könnten Sie den auch tatsächlich wahrnehmen, um das umzusetzen? Das ist die eine Frage. Dann eine Frage direkt an Professor Dr. Riedel. Sie haben über die Auswirkungen der Handynutzung auf SchülerInnen gesprochen, haben aber genau dieses Problem der Medienkompetenz bzw. der fehlenden Medienkompetenz in Ihren Ausführungen nicht mit eingebunden. Wie sehen Sie den Zusammenhang zwischen Medienkompetenz und den von Ihnen beschriebenen Auswirkungen im Schulalltag der Kinder? Um es ganz kurz zu fassen, löst das Handyverbot das Problem als solches? Und eine Frage an Frau Hirschfeld. Sie haben berichtet, dass Sie an Ihrer Schule ein Handyverbot umgesetzt haben. Wie ist dieses Handyverbot zustande gekommen? Also gab es da eine Schulkonferenz, die darüber entschieden hat. Sind die SchülerInnen eingebunden worden? Es ist eine Grundschule, die Sie vertreten. Wenn ja, wie ist Ihnen das gelungen, die Kinder angemessen einzubinden? Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: So, dann fangen wir mit den Schulleitervereinigungen an. Herr Helms und dann Herr Gräter und dann die anderen beiden Vereinigungen. Also Herr Helms.

Heiko Helms: Ja, vielen Dank! Zur Medienkompetenz vielleicht nur ein Gedanke: Das Problem ist gar nicht, die Medienkompetenz meiner Lehrerinnen und Lehrer zu stärken. Die arbeiten mittlerweile sehr gut mit Applikationen, die für den Unterricht gemacht worden sind. Also von der ANTON-App bis GeoGebra, Sozialkunde,

Geschichte interaktiv – also alles, was man so kennt. Aber ich kann nicht von allen Kolleginnen und Kollegen erwarten, dass sie in die Medienwelt der Schüler eintauchen. Also Stichwort: TikTok und Instagram. Das ist nicht nur eine Grauzone, das ist für die meisten ein schwarzes Loch. Und ich denke mal auch berechtigt. Man muss nicht jeden Trend mitmachen, das gilt auch für mich. Ich bin auch nur noch teilweise dort unterwegs. Und das ist aber gerade das Gebiet, wo unsere Schülerinnen und Schüler eigentlich sich zu einem ganz großen Teil verorten und wo sie denken, dass dort auch mediale Welten stattfinden. Und die sind immer ganz überrascht, wenn sie dann merken, dass man mit einem Smartphone oder einem iPad auch noch ganz andere Dinge machen kann, als einfach nur Videos gucken. Danke schön!

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Gräter.

Gilbert Gräter: Ja, ich kann mich den Worten meines Vorredners eigentlich nur anschließen, möchte aber folgendes ergänzen: Aus meiner Sicht ist unser größtes Problem der Wandel. Wir kommen aus einer analogen Welt und sind jetzt mit einer digitalen Welt konfrontiert. Und die digitale Welt schreitet so schnell voran, dass wir schon gar nicht mehr über Apps und etc. nachdenken, sondern wir denken über KI nach. Dieses Thema KI möchte ich für den berufsschulischen Bereich einfach mal aufgreifen, weil die Kolleginnen und Kollegen haben die Möglichkeit, sich auch digital fortzubilden. Die fobizz ist ja eine gute Plattform, die entsprechende Angebote macht. Und unser Problem ist, ja, wir können uns da sogar über KI Angebote fortbilden und können im Rahmen der Fortbildung dort auch KI nutzen. Und dann gibt es aber ein Schreiben des Datenschutzbeauftragten, der dann sagt: Könnt ihr gerne machen, aber anwenden dürft ihr das im Unterricht nicht. So viel zum Thema Fortbildung. Also die Kolleginnen und Kollegen sind da tatsächlich sehr bereit, sich fortzubilden und im unterrichtlichen Kontext wird das auch gut umgesetzt.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank! Dann Frau Walter und Herr Grothe.

Heike Walter: Ich stimme Herrn Helms ganz deutlich zu, was die Medienkompetenz angeht. Das ist auch das, was ich in meinem ersten Eingangsstatement sagte. Die Medienwelt der Kinder ist die, die wir nicht kennen, und ich unterstelle, dass sie niemand kennt in diesem Rahmen, weil keiner von uns mal mehrere Nächte

durchgezockt hat und damit tatsächlich in die Abgründe dieser Welt eintaucht. Und da brauchen wir aus meiner Sicht durchaus Kenntnisse. Ich finde den Begriff von Professor Riedel total gut – Kinderschutzzone. Ja, Kinderschutzzone. Dann haben wir nämlich nicht dieses böse Wort Handyverbot. Es geht ja darum, dass Kinder auch befähigt werden, noch miteinander zu kommunizieren. Und ich war neulich an einer Schule, da standen tatsächlich alle Kinder auf dem Schulhof rum mit Handys – miteinander kommunizieren, kennen wir gar nicht mehr. Das Problem ist, glaube ich, und das glaube nicht nur ich, sondern davon gibt es viele Menschen inzwischen, auch in Deutschland, dass wir unsere Kinder ziemlich verlieren werden an die Technik – nämlich an die KI. Wenn die Erwachsenen keine Zeit haben, mit Kindern zu reden, dann nimmt man sich die KI. Die tut es, die kann es Tag und Nacht und zu jeder Zeit und wird immer reagieren. Und das ist auch eine Gefahr neben allen anderen Abgründen, die man so im Unterricht nicht, im Internet findet. Darüber müssen wir ganz einfach nachdenken. Und wenn wir in der Schule Medienkompetenz unterrichten, bewegen wir uns in ganz anderen Bereichen, als die Kinder es tun. Das dürfen wir nicht vergessen. Und ich glaube auch gar nicht, dass wir in die Bereiche der Kinder gehen wollen. Aber wir müssen einfach darüber Kenntnis haben. Und einen letzten Punkt noch: Handy... Es geht nicht nur um Handys. Es gibt viel mehr digitale Technik die Kinder nutzen – Smartwatches und und und. Ich will sie gar nicht alle aufzählen, da gibt es bestimmt Leute, die da viel mehr drauf haben als ich. Aber die existieren genauso und die gehören alle mit dazu.

Vors. **Andreas Butzki**: Danke! Herr Grothe.

Ralph Grothe: Ich möchte zwei Punkte dazu anführen. Es wurde gesagt oder es wurde gefragt, wie die Fortbildung der Kollegen aussieht, wie also auch der Stand des Wissens bei den Kolleginnen und Kollegen im Grundschulbereich dann auch zu finden ist. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus Güstrow erzählen. Wir haben durch die Förderung des Landes unwahrscheinlich, und des Bundes, unwahrscheinlich viele digitale Endgeräte in die Schule bekommen, unter anderem auch Smartboards. Eine Bedingung war, dass wir eben unwahrscheinlich viele Fortbildungen dazu machen mussten. Das wurde auch in unserem Medienbildungskonzept auch eingetragen und auch dann eben doch durchgeführt, sodass sich also jetzt hier vieles auch bei den Kollegen, die zum Anfang nicht so unbedingt begeistert waren, auch geändert hat und

die auch schon sehr wohl den Mehrwert dieser Geräte dann auch sehen. Also etwas Druck ist dann immer auch schon ganz, ganz nötig, um dann zu sehen, wie also jetzt ein solcher Mehrwert sich auch dann steigert. Der zweite Punkt zu der Medienbildung, und auch gerade wie Herr Helms sagt, diese schwarzen, das schwarze Loch, dass wir zum Beispiel auch bei TikTok dann auch vorfinden, das beinhaltet ja sehr viele soziale Medien. Und vielleicht ist es hier eine kluge Idee, dass man da auf die Erfahrungswelt der Kinder im Unterricht auch eingeht und hier eben vielleicht mehr auch ein Begleiter der Kinder in ihrer Diskussion zu der Thematik, um Sinn und Unsinn bzw. auch um die Gefahren solcher Medien dann auch zu sehen und sich ein bisschen zurücknehmen und mehr den Kindern zu lauschen, um dann mit ihnen gemeinsam auch entsprechende Schlussfolgerungen und entsprechende Regeln aufzustellen. Und das kommt auch dazu, manchem Kind, was also auch dort Mobbinggeschichten erlebt, eben wirklich auch helfen zu können, indem man weitaus mehr davon weiß. Also sehr, sehr viel drin enthalten. Danke schön!

Vors. **Andreas Butzki**: Danke schön! So, die nächste Frage war an Herrn Riedel gerichtet.

Prof. Dr. Rainer Riedel: Ja, Frau Wegner, danke für die Frage zum Thema möglicherweise des Dipols der Medienkompetenz und Nutzung von digitalen Endgeräten im Schulunterricht. Zunächst mal noch mal den Begriff: Wir sind im Augenblick in einem digitalen Transformationsprozess. Der läuft wesentlich schneller, als wir das uns eigentlich vorstellen konnten. Wenn Sie, wenn wir uns alle vergegenwärtigen, dass 2007 das erste Smartphone in Kalifornien präsentiert wurde und wenn Sie die FAZ bemühen, was sie zum ersten Smartphone geschrieben hat, dann hat die dazu sich geäußert, hat gesagt: Dieses Gerät wird die Welt nicht bewegen, das kann ja noch gar nichts. Ein halbes Jahr später haben wir gesehen, was Apple geschaffen hat. Das ist sicher der erste Punkt. Wir alle hier im Raum haben eine analoge Entwicklung durchlebt. Das zeichnet uns aus, verehrte Landtagsabgeordnete. Wir haben alle gelernt, analog zu kommunizieren. Wir haben alle gelernt, Emotionen mit Hochs und Tiefs in allen möglichen Varianten – Nähe und Distanz zu erleben und zu entwickeln. Wenn Sie im Grunde genommen sich vorstellen, und ich habe Nichten, die jetzt im Grunde genommen dann digitale Endgeräte benutzen und dann treffen die sich zum Geburtstag mit 17 Jahren und dann sage ich: Wunderbar, sitzt ihr zusammen,

esst Kuchen und trinkt Coca-Cola? Nein, jeder sitzt zu Hause und sie schalten sich zusammen. Wie soll da Emotion, Nähe und dieses Verständnis und diese Entwicklung aufkommen, um später vielleicht auch mal selber Kinder zu haben und Kinder aufzuziehen und was bedeutet es, sein Kind in den Arm zu nehmen? Die Herausforderung ist... Ich will mich da nicht dagegen wehren. Ich möchte nur auf eines hinweisen: Das Wichtige ist, Kinder und Jugendliche müssen lernen, digitale Endgeräte und Internet richtig einzusetzen und die entsprechenden Inhalte kritisch zu betrachten. Es ist der Begriff KI gefallen. Wenn Sie heute entsprechende Abfragen über ChatGPT – das ist am meisten benutzt – durchführen, dann ist es so, dass Sie ja gar nicht die intellektuelle Fähigkeit als Zehn-, Zwölf- oder Vierzehnjährige haben, um den Inhalt überhaupt kritisch zu hinterfragen. Sie bekommen ja auch gar keine Quellennachweise im Augenblick. Und dieses Thema, nicht nur Dr. Google und Dr. Wikipedia zu fragen, sondern dass man im Grunde genommen den Kindern aus pädagogischer Sicht den kritischen Umgang mit den Inhalten und möglicherweise auch gefährlichen Inhalten im Internet zu vermitteln – wann setze ich wirklich und wann nutze ich diese Technologie, wann nutze ich KI? Das ist eigentlich das Richtige. Wir können ohne sie nicht mehr, aber wir müssen wissen, wie wir sie nutzen. Und das ist das Besondere, was uns als Mensch eigentlich auszeichnen sollte, dass wir die digitale Technologie richtig verwenden. Und Frau Wegner, jetzt ein wichtiger Hinweis: Es ist, wenn ich darauf hinweise, dass wir für die digitalen privaten Endgeräte eine Schutzzone einrichten, heißt das nicht, dass Schüler und Schülerinnen nicht mit entsprechenden Computern in der Schule diese Kompetenzen erwerben sollen. Das ist vielleicht ein Thema der Investitionen, dass in entsprechenden Schulen auch die technischen Voraussetzungen mit IT-Räumen vorhanden sind. Aber dann können sie diesen gemeinsamen Weg gehen und dann können sie auch den entsprechenden gesteuerten Einsatz dieser entsprechenden Instrumente nutzen. Und vielleicht noch ein letzter Gedanke dazu: Stellen Sie sich vor, Sie sind in der Schule. Meine große Nichte ist jetzt Grundschullehrerin in der vierten Klasse und sagte mir: Ich hatte eine Projektarbeit vergeben und plötzlich lagen 20 Handys auf dem Tisch und alle haben im Grunde genommen die Aufgabe ins Handy eingegeben. Die Frage ist, welche pädagogische Kreativität kommt bei diesen Schülern zum Tragen? Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank! Und die dritte Frage war an Frau Hirschfeld gerichtet.

Betty Hirschfeld: Frau Wegner, wenn Sie erlauben, würde ich gerne noch auch auf die erste Frage mit antworten. Ich würde mich gerne Herrn Helms anschließen. Die Kollegen sind in der Lage und sind gut fortgebildet, was die Umsetzung und Nutzung von Apps und Technologie im Unterricht angeht. Aber, und da möchte ich widersprechen, TikTok, Social Media, BeReal, wie sie auch alle heißen, sind leider kein Trend, die sind Realität. Und wenn wir hier alle sitzen und sagen, das ist ein schwarzes Loch für uns, dann haben wir ein großes Problem. Denn das ist die Lebensrealität unserer Kinder. Und da sehe ich tatsächlich den Fortbildungsbedarf und Handlungsbedarf. Denn wir wissen nicht, was tagtäglich in den Mediennutzungszeiten zu Hause passiert. Wir haben gar keine Vorstellung. Und da würde ich mich Frau Walter gerne anschließen – dieses Buch und den Medienpädagogen zu empfehlen, der das sehr, sehr gut aufdeckt und zeigt und auch einen Überblick verschafft. Ich möchte auf meine Stellungnahme noch mal hinweisen und den Begriff digitale Ethik noch mal in den Raum werfen. Das ist das, was wir brauchen und wo wir überhaupt ein Bewusstsein für entwickeln müssen, dass zwar diese Probleme nicht in der Schule stattfinden, aber das die Lebensrealität unserer Schüler ist. Und das wirkt massiv in unseren Schulalltag hinein. Und da müssen wir differenzieren. Es geht eben nicht nur um Technologisierung. Es geht um eine digitale Ethik, die wir schaffen müssen, weil die Kinder haltlos und ziellos und regellos in diesem Raum sind. Das zu dieser Frage, wenn Sie das noch erlauben. Zu Ihrer Frage...

Vors. **Andreas Butzki:** Ich muss kurz unterbrechen. Frau Professor Sura wollte, glaube ich, noch einmal zu der Thematik und dann...

Prof. Dr. Ines Sura: Ich kann das nur unterstützen. Mal kurzer, ganz kurzer Abriss, Einführung in die Medienpädagogik. Es geht um medienpädagogische Kompetenz und ein Teilbereich von medienpädagogischer Kompetenz ist die eigene Medienkompetenz. Der andere ist, mediendidaktische Entscheidungen treffen zu können – digitale Lehr-/Lernräume zu schaffen. Also wie geht das Smartboard? Wann mache ich das an? Wann mache ich was anderes? Alles ganz wichtig. Ist viel zu passiert damals mit dem Digitalpakt. Gab es auch Fortbildungen, die sich alle darauf konzentriert haben: Wie setze ich digitale Lernumgebung richtig ein? Und das ist auch ein wichtiges Feld. Aber zur medienpädagogischen Kompetenz gehört auch, Ahnung davon zu haben, wie sind meine SchülerInnen mediensozialisiert worden? Ja genau.

Was ist das für eine Lebenswelt, in der die da leben, auf der wir reagieren? Und dann gibt es noch den Medienerziehungsbereich und der klingt immer so doof, weil wir machen das auch für Erwachsene. Wir bilden die auch fort und medienerziehen die sozusagen, die lassen sich nur nicht so gerne erziehen. Deshalb benutzen wir immer den Begriff Medienbildung, weil die das irgendwie besser finden. Aber im Kern geht es um das Lernen über Medien. Lernen über Medien, mit Medien, durch Medien, ohne Medien und trotz Medien. Diese Bereiche gibt es und es ärgert mich manchmal ein bisschen, dass der immer so hintenüberfällt. Medienerziehung oder das Lernen über Medien fällt immer hinten über. Als erstes haben wir Studien darüber: Wie kann ein Lehrer die KI benutzen, um seinen Unterricht schneller vorzubereiten? Und wann haben wir Studien darüber, wie wir rausfinden, wie wir Kindern gut beibringen können, was gibt es für ethische Konsequenzen von einer Künstlichen Intelligenz? Wann lasse ich das lieber sein? Wie kann ich vermeiden, Stereotype wieder zu reproduzieren usw. und so fort? Genau. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Danke schön! Jetzt möchte Herr Wizowsky sich auch noch zu dem Thema äußern.

Felix Wizowsky: Bei den ganzen Erzählungen zu den digitalen Medien muss ich auf jeden Fall sagen: Ich bin darin aufgewachsen. Tatsächlich bin ich in dem Jahr geboren, in dem das erste Handy auf den Markt kam. Deswegen kenne ich das auch nicht anders. Und nach den ganzen Erzählungen hier, zu der ganzen digitalen Welt, wird auch teilweise einfach als Abgrund bezeichnet, muss ich sagen: Für mich ist das der Alltag gewesen in meinem Leben. Für mich ist das auch immer noch der Alltag. So, da habe ich aber auch erst mal bei der ganzen Erzählung auch ziemlich Angst gehabt. Das klingt ganz schön krass. Und dann ist mir wieder aufgefallen, das erlebe ich ja jeden Tag. Und da ist genau die Sache, diese Angst, die dadurch erzeugt wird, dass man diese ganzen Probleme hat, die sind auf jeden Fall existent. Die darf einen aber nicht darin lähmen, was man dann am Ende für Entscheidungen treffen will. Denn die Sachen sind da, sie bleiben präsent und sie werden auch nicht aus dem Nichts wieder verschwinden. Und vor allem können wir auch nicht jetzt uns darin verlieren, den ganzen Sachen hinterher zu eifern und versuchen, da irgendwie davonzukommen, weil das kriegen wir als Lehrkräfte nicht hin. Das geht einfach nicht. So, die Jungen entwickeln sich einfach in dem Fall schneller als die Älteren. Deswegen muss man

aber genau auf die Jüngeren hören und zuhören, was da Sache ist, weil sie halt am besten beschreiben können, was sie jeden Tag erleben. Natürlich gibt es diese Abgründe, die sind da auf jeden Fall. Aber es hat auch unfassbar viele Vorteile, die es mit sich bringt. Also wenn hier beschrieben wird, dass ein Siebzehnjähriger seinen Geburtstag feiert, online, mit 20 Leuten, dann klingt erst mal krass. Vielleicht hätte der Junge aber gar keinen Geburtstag gefeiert, wenn es die digitale Welt nicht geben würde, weil er gar keine Freunde gehabt hätte, weil er im normalen Leben vielleicht gemobbt worden wäre oder sogar wird. Und deswegen, da verbirgt sich immer mehr hinter, als man eigentlich hört. Und es ist immer nicht so extrem, wie man es sich in dem Fall vorstellt. Außer natürlich in den wirklich extremen Fällen, die auch auf jeden Fall passieren. Aber bitte lasst euch nicht durch die Angst lähmen, die man dabei spürt, sondern hört einfach zu.

Vors. **Andreas Butzki**: So, Frau Hirschfeld, jetzt noch zur dritten Frage.

Betty Hirschfeld: Wobei die relativ banal zu beantworten ist. Natürlich haben wir, so wie es gang und gäbe ist, in der Schulkonferenz sowohl die Kinder als auch die Eltern mit beteiligt, auch wenn die Kinder bei uns in der Grundschule eigentlich noch nicht gefragt werden müssten. Aber wir hatten das große Glück, und das muss ich tatsächlich sagen, es war Glück, wir haben gleichzeitig mit der Erneuerung unserer Hausordnung auch neue digitale Geräte vom Träger zur Verfügung gestellt bekommen, sodass wir den Kindern auch sagen konnten: Gut, die Handys sind hier in der Schule tatsächlich tabu, aber das heißt nicht, dass wir die digitale Welt ausschließen, sondern sie gehört dazu. Und da müssen wir mit arbeiten und wir müssen die Kinder vor allem befähigen. Und deswegen haben wir gleichzeitig und parallel dazu auch eben Projekte zum Coding, zur Programmierung, etc., zur Robotik mit eingeführt und die Kinder... eben das Gleichgewicht damit wiederhergestellt. Ich habe tatsächlich in Vorbereitung auf diese Anhörung auch mit meinem Schulelternrat darüber gesprochen, wie die Haltung der Eltern ist. Und da ist eben dieses ganz große Sicherheitsbedürfnis immer wieder aufgetaucht. Und es klang ja auch hier schon an, dass in bestimmten Fällen eben das Smartphone da sein muss für Kinder mit Diabetes, für Fahrschüler. Kinder mit Diabetes in Ordnung, das ist ein ganz anderes Themenfeld. Aber eben für die Fahrschüler, denke ich, gerade in der Grundschule gibt es bessere Alternativen als ein Smartphone. Es gibt auch normale Notfallhandys, die tun es auch,

wenn ich mein Kind erreichen möchte. Ist Ihre Frage damit beantwortet?

Vors. **Andreas Butzki**: Danke schön! So, bevor Herr Renz dran ist, ist wieder die Regierungskoalition dran. Frau Julitz hat das Wort.

Abg. **Nadine Julitz**: Ich habe einmal eine Frage, ja, Statement zu dieser allgemeinen Floskel „Kinder verlernen Kommunikation aufgrund der digitalen Medien“. Also kleiner Exkurs aus meiner Wirklichkeit: Die schlimmsten Beleidigungen in den sozialen Medien kommt aus einer Altersspanne, die nicht mit digitalen Medien aufgewachsen ist. Und die haben also nach der allgemeinen Behauptung noch Kommunikation außerhalb der digitalen Welt gelernt. Also ich glaube, das kann man nicht so ganz verallgemeinern und muss man da ein bisschen differenzieren. Zu der Frage, ob... Diese Frage der Weiterbildung, die beschäftigt mich auch, und da glaube ich auch, dass man differenziert zwischen, wie man mit Endgeräten umgeht – das ist das eine – ich glaube, da sind wir uns auch alle einig. Das hast du auch gesagt, Felix, Lehrkräfte können nicht immer auf dem kompletten Stand sein. Dafür wandelt sich das alles zu viel. Und in Wahrheit: Zu meiner Schulzeit haben auch schon die Kinder die Videorekorder bedient und nicht die Lehrkräfte, die zu Rate gezogen wurden. Ich glaube, das ist auch gar nicht das Problem. Aber, und Herr Grothe hat das eben schön gesagt oder vorhin schön gesagt, dass man eben die Kinder mit einbezieht und gemeinsam mit denen diese Welt erkundet, sozusagen. Und dafür muss man dann eben aber offen sein dafür, also für die digitalen Medien, auch ohne selbst TikTok völlig zu verstehen. Also ich glaube, das geht auch nicht bei allen. Aber die Offenheit. Und meine Frage wäre noch mal ganz explizit: Wie kriegen wir das hin, diese Partnerschaftlichkeit von Schule und Elternschaft vor allem zu verstehen? Denn ich glaube, ohne diese Partnerschaftlichkeit geht es nicht. Ich kann, wenn ich die Smartphones verbiete, nicht erwarten, dass das Problem dann in der Schule weg ist und wiederum aber auch die Eltern nicht aus der Verantwortung nehmen. Wie kriege ich das noch mal hin, dass ich diese Partnerschaftlichkeit der Eltern und der Schule stärke? Ist eine, also ist der Schlüssel dafür – meine Frage – tatsächlich die Schulkonferenz, also Regeln in der Schule aufstellen mit allen Beteiligten? Oder gibt es da andere Ideen, wie ich die Eltern da weiter in die Verantwortung nehmen kann?

Vors. **Andreas Butzki**: So, bitte an die Abgeordnete, nicht so lange Vorstatements

und dann die Fragen konkreter, sodass man dann die erste Frage schon wieder fast vergessen hat. Also die Fragen sind jetzt... drei waren es? Waren, glaube ich, an alle gerichtet. Wer möchte dazu antworten? Zuerst war ja so diese Floskel, dieses Allgemeine – vielleicht kannst du noch mal kurz wiederholen?

Abg. **Nadine Julitz**: Es war am Ende nur die eine Frage: Partnerschaftlichkeit Eltern/Schule. Genau.

Vors. **Andreas Butzki**: Wer möchte da antworten? Frau Hirschfeld.

Betty Hirschfeld: Ich würde gerne ganz kurz noch ergänzen: Ich denke, diese Partnerschaftlichkeit bekommt man nur hin, indem man zum einen die Leitungen auch der Kitaleitungen rechtzeitig mit ins Boot holt und informiert und in dem Sinne fortbildet, dass auch das schon frühzeitig einfach auf Elternversammlungen ein Thema ist, dass es fester Bestandteil für Elternversammlungen ist, nicht nur in Schule, sondern schon in der Kita eben zur Mediennutzungszeit. Da geht es ja los. Und wie kann ich eben, was Frau Dr. Sura angesprochen hat, diese qualitative Medienzeit mit meinem Kind einrichten oder erreichen? Und ansonsten denke ich, ist es nicht die Schulkonferenz und die Festlegung von Regeln, sondern zuallererst die Information der Eltern.

Vors. **Andreas Butzki**: Professor Riedel.

Prof. Dr. Rainer Riedel: Das ist sicherlich eine Herausforderung im Alltag. Das Thema ist, wie gewinne ich die Eltern, sich für die Themen mit zu interessieren, die für die Entwicklung ihrer Kinder aus schulpädagogischer Sicht interessant ist? Also ein Gesamtkonzept. Und dafür benötigen die Eltern eine Medienkompetenz. Das ist genau eine Herausforderung! Die haben sie oder sie haben sie nicht. Oder ich muss ihnen entsprechende, sie sensibilisieren für diese Besonderheit Und erlauben Sie mir einfach, das ist immer eine Vereinfachung hier, aber wenn ich hingehe und sitze im Restaurant und sehe, dass im Grunde genommen kleine Kinder mit Smartphones spielen, anstatt dass sie malen, oder wenn ich im Zug sitze, dass im Grunde genommen die Mütter oder Väter ihren Kindern Tablets oder Handys in die Hand geben, damit sie beschäftigt sind – Kleinkinder. Dann stelle ich mir die Frage: Diese Kinder werden so geprimed, geprägt, dass sie später ja auch gar nicht anders

umgehen können. Ja, also ich bin für diese Partnerschaft Schule/Eltern und fordere aber im Grunde genommen die sinnvolle Herausforderung, dass die Eltern sensibilisiert werden: Wie kann man mit welchen Inhalten ihre Kinder mit digitalen Inhalten fördern? Und das Zweite: Was für Alternativen gibt es? Wie ist es mit vielleicht mit Fußballspielen? Handballspielen? Ja, tanzen gehen und und und. Das machen die Kinder ja auch gerne. Nur die Problematik ist, haben die Eltern die Zeit, sich mit darum zu kümmern. Das ist das Erste und die zweite Herausforderung – alle diese Aktivitäten kosten Geld. Zusätzlich Geld. Haben die Eltern auch wirklich das Geld? Also von daher gibt es Alternativen und ich würde das begrüßen, wenn man diese entsprechend fördert.

Vors. **Andreas Butzki**: Danke schön! Frau Professor Sura.

Prof. Dr. Ines Sura: Die Frage wird sehr oft gestellt, tatsächlich. Die ist nämlich sehr spannend und ganz schwierig zu beantworten. Ich kann es vor allem aus der Sicht der Erziehungspartnerschaft mit der Kita beantworten, weil es ist eine gute Idee, wenn sie es integrieren in einen Elternabend, wo sowieso alle kommen. Was man nicht unbedingt machen sollte, sind Themen-Elternabende, wo es nur um Medien geht, weil wer kommt da? Die, die sowieso schon richtig machen. Genau. Das habe ich bei der letzten Anhörung auch schon mal gesagt. Die wirklich vulnerablen Gruppen, die ungünstige Mediensozialisierungen, die später dann zu problematischen Medienkonsum führen usw., die erreichen wir damit nicht. Das heißt, wir müssen uns alternative Formate ausdenken, wie wir trotzdem in diese Familien kommen und Medienerziehung dort verbreiten können. Da gibt es auch schon ein paar Versuche, die wir auch versucht haben, zu evaluieren. Das ist jetzt schon eine Weile her. Man müsste noch mal neu überprüfen, wie sinnvoll das jetzt ist. Aber es gibt so was wie Entdeckerkisten, die wir dann verteilen, die die Kinder mit nach Hause nehmen, wo dann Gesprächsanlässe drin sind und solche Sachen. In der Grundschule ist es analog genauso. Das Problem ist, sie müssen sich daran erinnern. Es ist eine Partnerschaft. Und Partnerschaft heißt auf Augenhöhe. Ja, und das Problem ist, manchmal gibt es dann Leute, die beschämen die Eltern. Also ich, ich möchte ein bisschen in Frage stellen, ob in der miniKIM-Studie wirklich ehrliche Antworten gegeben werden. Weil ich vermute, dass die Medienzeiten sogar noch höher liegen. Aber das geben Eltern ungerne zu, weil sie nämlich ständig dafür beschämt werden, wenn sie einen sehr

anstrengenden Job haben, zum Beispiel, wenn sie Alleinerziehende sind, wenn sie dem Kind eben eine halbe Stunde zum Beispiel das Tablet in die Hand drücken, damit sie mal dazu kommen, was zu kochen oder die Wäsche zu machen oder sich seit drei Monaten auf diesen Restaurantbesuch freuen. Und mit Verlaub, einmal in Ruhe essen wollen. Das Problem ist, man weiß nie, was steckt dahinter, wie war der Rest des Tages usw. Ja, aber weil gesellschaftlich eben nur diese Diskussion geführt wird: Dann hättest du ja gar keine Kinder anschaffen brauchen, wenn du keine Zeit hast für die und keine Alternativen anbieten kannst usw. Auch deswegen ist das so schwierig da in Partnerschaft mit denen zu gehen, weil die sich immer, auch die sich belehrt, gegängelt usw. fühlen. Genau. Und da mal eine sensible pädagogische Fachkraft zu haben, die es irgendwie schafft, da wertfrei mit umzugehen und einen offenen Diskussionsraum zu schaffen, weil das ist ja auch sehr wertvoll manchmal: Wie macht ihr das denn? Wie setzt ihr denn die Regeln durch? Wie schafft ihr es, beziehungsorientiert, bindungsorientiert, irgendwie, dass es kein Trouble gibt, wenn ich sage, jetzt ist Paw Patrol vorbei. Ja, kann man auch viel von profitieren. Aber das sind dann ganz andere Formate, als da steht jemand frontal und erklärt, wie viel Bildschirmzeit ist gesund. Und wenn Sie es nicht anders machen, dann sind Sie eine schlechte Mutter. So.

Vors. **Andreas Butzki**: Danke schön! Herr Gräter.

Gilbert Gräter: Ja, ich könnte mich aus Sicht der Berufsschulen jetzt ein bisschen zurücklehnen und sagen, Allgemeinbildung macht das schon. Und alles, was an Bildungsprozessen vorher passiert, natürlich auch. Die Sache ist aber die, in unserem Bereich kommt da noch ein weiterer Player mit dazu, mit dem wir partnerschaftlich zusammenarbeiten müssen. Nämlich die Wirtschaft, mit all ihren Anforderungen. Und die digitalen Anforderungen, die die Wirtschaft an uns als Schulen stellt, ist da um einiges größer. Und deshalb müssen wir einfach, glaube ich, aus meiner Sicht noch mal den Perspektivwechsel schaffen, dass wir von einer Art und Weise unseres Bildungssystems abkommen, das auf Lehren und Belehren aufgebaut ist, also große Formen von Regeln, Normen und die müssen eingehalten werden, sondern eher zu einem Prozess der Lernbegleitung. Denn was muss am Ende stehen? Am Ende muss stehen, dass alle mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet sind, einen wertvollen Beitrag zu unserer Gesellschaft zu leisten, egal an welcher Stelle. Und da

braucht es letztendlich das, was Sie gesagt haben, das Miteinander, den Prozess des Miteinandergestaltens. Und berufliche Schulen kommen da gar nicht drum herum. Da kommen nämlich die Jugendlichen dann hin und jungen Erwachsenen und sagen: Ja, wir sind aber eigentlich schon so weit und wir wollen mitsprechen. Letztendlich ist es dann doch so, dass auch dort, in dem, gerade im beruflichen Gymnasium dann auch die Eltern mit gefragt sind. Und wir müssen einen Konsens, einen Kompromiss schaffen: Wie gehen wir in der digitalen Welt miteinander um? Und das schaffen wir und zwar das wiederum, glaube ich, das schaffen wir in allen Schulformen. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Danke schön! Herr Renz, du hast das Wort.

Abg. **Torsten Renz**: Danke, Herr Vorsitzender! Ich habe vier kurze, präzise Fragen und eine mögliche fünfte. Erstens an Frau Hirschfeld. Sie plädieren für ein Handyverbot. Beinhaltet das den gesamten Schulalltag, die gesamte Schulzeit inklusive Pausen? Zweite Frage an Professor Dr. Riedel. Sie sprechen von Handyschutzzonen und haben gesagt, was es nicht heißt. Könnten Sie vielleicht noch mal präzise sagen, was es konkret aus Ihrer Sicht heißt, diese Handyschutzzone? Dritte Frage oder dritter Komplex geht an Frau Professor Dr. Sura. Sie sprachen von gesunder Medienkompetenz. Könnten Sie das vielleicht noch mal erläutern, ob das aus Ihrer Sicht, ob ich das richtig verstehe, auch irgendetwas mit der Thematik Sucht zu tun hat und Abhängigkeit? Oder was meinen Sie mit „gesunder Medienkompetenz“? Viertens an Frau Walter. Sie haben ausgeführt, zum größten Teil gibt es eigene Regelungen. Liegen Ihnen dort konkrete Zahlen vor? Und Sie haben als Weiteres ausgeführt, dass Sie klare rechtliche Rahmenbedingungen für notwendig erachten. Heißt das verbindliche, einheitliche landesrechtliche Vorgaben? Das werden jetzt erst mal meine vier kurzen, präzisen Fragen.

Vors. **Andreas Butzki**: Vielleicht die fünfte dann auch noch und dann...

Abg. **Torsten Renz**: Die Fünfte, die ist ein bisschen globaler.

Vors. **Andreas Butzki**: Dann lassen wir das erst mal. Dann gibt es die Globale nachher.

Abg. **Torsten Renz**: Okay.

Vors. **Andreas Butzki**: Die erste Frage ganz klar an Frau Hirschfeld.

Betty Hirschfeld: Ja. Also ja, ich bin für ein Handyverbot, auch im Schulalltag und in den Pausen, aber bitte mit Bedacht. Das heißt nicht, Medienverbot in den Schulen. Ich bin für das ganz klare Verbot der privaten Geräte in den Schulen, wenn es nicht möglich ist, andere Geräte einzusetzen. Das heißt nicht, Medienausschluss. Und das heißt auch nicht, dass wir das generell für alle Altersstufen so fordern oder ich, sondern wenn altersdifferenziert. Ich habe eine Empfehlung abgegeben bis zum Ende der Berufsreife.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Professor Riedel.

Prof. Dr. Rainer Riedel: Herr Renz, das Thema Handyschutzzone ist positiv bewertet aus meinen Ausführungen und bedeutet, dass die Schüler kein privates Endgerät während der Schulzeit nutzen sollten, aus den besagten Gründen und von daher Handy-Tresore oder andere entsprechende Einrichtungen in den Schulen eingeführt werden. Jeder Schüler hat dann seinen Zugang, legt da sein Handy hin und am Ende der Schulzeit wird das entsprechend, kann er es wieder rausnehmen. Problematisch könnte sein, dass was ich jetzt hier wahrgenommen habe, dass noch nicht alle Schulen mit digitalen, also großen Computerräumen ausgestattet sind. Herr Renz, dann, und es wäre im Lehrplan die Nutzung von entsprechenden Internetbereichen erforderlich, dann könnte man diese privaten Endgeräte dafür freigeben. Welches Problem existiert? Sobald sie ihr Handy einschalten, klicken alle Nachrichten auf den Social Media-Kanälen – und wenn Sie die JIM-Studie nehmen, am beliebtesten ist zurzeit WhatsApp – rein und wie verhindern wir dann, dass die entsprechenden Schüler, während sie eigentlich die Aufgaben für die pädagogischen Zielsetzungen umsetzen, nicht dann doch ihre privaten, in die privaten Chats gehen? Also klare Aussage: Wegschließen des Handys, keine private Nutzung von privaten Endgeräten.

Vors. **Andreas Butzki**: Danke schön! Frau Professorin Sura.

Prof. Dr. Ines Sura: Das Wort „gesunde Medienkompetenz“ habe ich mir nicht

ausgedacht, sondern es stand so, deswegen habe ich auch gesagt, ich zitiere aus Ihrem Fragenkatalog – gesunde Medienkompetenz – in der Hoffnung, dass wir dasselbe meinen. Also ich meine gesunde Medienkompetenz, eigentlich gesundheitsbezogene Medienkompetenz oder Medienthemen. Und da haben wir einfach auch einen präventiven Ansatz. Wir versuchen, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist, solche Dinge zu beachten, wie zum Beispiel Süchte, Suchtprävention oder problematischer Medienkonsum, wie man es auch nennen kann. Wir versuchen damit präventiv gegen psychosoziale negative Auswirkungen einzuwirken, also so was wie Cybermobbing, Cybergrooming, alles, wofür sie emotionale Kompetenz brauchen, um es zu verarbeiten. So was wie Werbekompetenz gehört aber übrigens auch zur gesundheitsbezogenen Medienkompetenz. Die ist ja nicht verschwunden. Die hat sich nur verlagert in andere Bereiche. Und auch die enthält immer noch Konsumaufforderungen, die nicht gesund sind in dem Sinne. Oder solche Dinge wie fragwürdige Rollenvorbilder in den Medien, die auch schon bei den Kleinsten natürlich in den Medienformaten vorkommen und sich dann durchziehen, eben bis zu InfluencerInnen usw., die konsumiert werden. Und physische Auswirkungen natürlich auch, also Haltungsschäden und solche Dinge, dem versuchen wir entgegenzuwirken, indem wir wieder mehr Bewegung als Alternativangebote ins Spiel bringen und in die Weite schauen, wegen der Augen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Professor Riedel dazu.

Prof. Dr. Rainer Riedel: Ja, also das Thema ist, das sollte man nicht auf die leichte Schulter nehmen, wie ich es aus dem Seitenkommentar gerade entnahm. Gucken Sie sich die Schlafstudien an, Schüler haben Schlafprobleme. Das ist sicher. Gesunde Medienkompetenz heißt ausreichend Schlaf und nicht nachts noch vor dem Schlafengehen das Handy nutzen. Thema Kurzsichtigkeit, aber auch Motorik. Gucken Sie sich mal an das Thema Motorik und gucken Sie sich zusätzlich noch ein ganz anderes Seitenthema, das hatten wir noch nicht, gucken Sie sich mal an die Studien der Sporthochschule in Köln, die Zunahme der Adipositas-Problematik bei Schülern und Jugendlichen. Das ist schon ein Thema, das lässt sich statistisch einfach belegen. Das heißt, diese jungen Menschen müssen einfach ausreichend Sport treiben und neben der gesunden Ernährung – anderes Thema – aber ausreichend Sport. Und das verstehe ich unter einer gesunden Medienkompetenz, diese Medien wirklich sinnvoll

zu nutzen, auch damit zu daddeln und zu spielen, aber gleichzeitig eben auch an die eigene Gesundheit zu denken und das vor allem den Schülern und Jugendlichen zu vermitteln, was es bedeuten kann. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Wizowsky.

Felix Wizowsky: Ich höre hier immer von tausenden Idealen, wie man das eigentlich gestalten sollte, zum Beispiel mit der besseren Bewegung, auch einfach abends nicht so aufs Handy zu gucken. Mich würde, das ist jetzt eine rhetorische Frage, voll interessieren, wie viele von den Leuten, die hier gerade im Raum stehen, abends noch am Handy sitzen und dann schlafen gehen. Weil ich glaube, dass das nicht so krass unterschiedlich ist zu dem, wie das bei den Schülern sich gestaltet. Vielleicht nicht mit Instagram oder TikTok, vielleicht aber eher mit Facebook oder anderen Sachen. Das ist, auch wie man das vorlebt, ist ein gewisser Aspekt. Und wir müssen uns immer auch die Frage stellen: Was wäre das Ideale und was können wir umsetzen? Und ein Handyverbot in der Schule, das funktioniert in der Grundschule, glaube ich, noch ganz gut, da sind die noch nicht so pfiffig. Aber spätestens ab der 7./8. Klasse, da bringen die, wie gesagt, zwei Geräte mit, gehen auf Toilette, dauerhaft. Und was wir ja genau nicht wollen, ist ein unregulierter Handykonsum. Und wenn ein Schüler sich versteckt davor, das offen zu zeigen und einfach auf Toilette geht und dann hast du in der Frühstückspause, in der Mittagspause, in irgendwelchen Pausen 30 Schüler auf der Toilette, die alle am Handy sitzen. Aus eigener Erfahrung: An meiner Schule war das so. Das gibt es. Und da können die Lehrer noch viel weniger regulieren. Und da passieren dann genau die Dinge, die wir eigentlich vermeiden wollen. So, und das wollen wir ja gerade nicht. Und deswegen ist es so wichtig, diese Balance zu finden, zwischen, wir haben Regulierungen und die Regulierungen sind zu scharf. Und das ist das, was dabei die Frage ist, wir können auch genauso nicht durch den, durch die Sachen, die wir in der Schule regeln, die Sachen aus der Schule beeinflussen. Zum Beispiel die Bewegung ist ja hauptsächlich außerhalb der Schule. Wenn ich also in der Schule das Handy verbiete, hat das, glaube ich, Frau Dr. Scheiter schon betont, dass das eigentlich so gut wie gar keinen Einfluss auf das Leben außerhalb der Schule hat. Somit sind diese Regelungen in der Schule dafür gar nicht notwendig, geschweige denn wir können es nicht so regeln und müssen da wirklich realistisch bleiben und die Sachen machen, die wir wirklich verändern können, beispielsweise beim

Sportunterricht auch ein paar Sachen regeln, aber das ist jetzt hier nicht Thema.

Vors. **Andreas Butzki**: Danke schön! Frau Walter, die nächste Frage.

Heike Walter: Ja, die nächste Frage. Herr Renz, Sie haben gefragt, ob ich weiß, wie viel Prozent der Schulen konkrete Regeln haben. Alle Schulen, mit denen ich gesprochen habe, und auch mit dem Vorstand, da fiel von keiner Schule die Aussage: Wir haben keine Regelung. Wenn wir keine Regelung hätten, hätten wir nämlich das Problem, dass wir nicht reagieren könnten. Wir können ja nur reagieren, wenn die Schulordnung was festlegt. Und dementsprechend können wir dann auch handeln. Ich habe außerdem nicht von rechtlichen Regelungen gesprochen, sondern von Rechtssicherheit für die Lehrer. Das heißt, wie darf ich ein Gerät einziehen? Wie ist das mit der Einsichtnahme? Und ich hatte noch mehr solche Fragen gestellt. Und da gibt es sicher, wenn wir die Schulen abfragen oder die Kollegien abfragen, noch viel mehr Fragen. Und ich glaube nicht, dass dafür ein Erlass notwendig ist, sondern einfach die Aufklärung an die Schulen. Und zum Schluss muss natürlich dann das Ministerium und am besten auch Sie als Abgeordnete, wenn Sie alle hinter uns stehen, dann dürfte der Rest wohl funktionieren. Soweit meine kurze Antwort.

Vors./Abg. **Andreas Butzki**: Danke schön! Jetzt habe ich mich mal auf die Liste gesetzt. Jede...

(Zuruf Abg. Torsten Renz)

Wie bitte? Ja, dann mach die Nachfrage.

Abg. **Torsten Renz**: Ich hatte die Frage gestellt, egal, was Sie jetzt vorneweg gesagt haben, was ich mir mitgeschrieben habe, ob Sie es für notwendig erachten, dass wir verbindliche einheitliche landesweite Regelungen benötigen.

Heike Walter: Oh, Entschuldigung! Dann habe ich schlecht zugehört. Ich bin der Meinung, wir brauchen, und das ist auch die Auffassung unseres Verbandes, wir sind für Schulautonomie.

Vors./Abg. **Andreas Butzki**: Gut. Klare Antwort. So, Frau Becker-Hornickel, bevor Sie dran sind, wir haben ja gesagt – Opposition und Koalition. Jetzt ist die Koalition wieder dran. Ich habe mich auf die Liste gesetzt. Jede Schule hat Ordnungen, haben wir jetzt gerade gehört. Wie ist jetzt die Reaktion bei Fehlverhalten von Schülern, Verstößen, Grenzüberschreitungen usw.? Sollten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen verändert werden? Ich sage nicht verschärft, also verändert werden? Und in welcher Form? Und da würde mich mal interessieren, wie die Schulpraktiker das sehen und auch die Wissenschaft, also unsere beiden Professorinnen. Vielleicht können Sie dazu was sagen. Vielleicht die Schulpraktiker zuerst und dann die Wissenschaft hinterher. Wer möchte? Herr Helms.

Heiko Helms: Ja, also Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen sind ja eindeutig geregelt im Schulgesetz. Unser Problem ist, dass das teilweise auch in Bereiche greift, die im Schulgesetz nicht abgebildet sind. Wir hatten am Schulleitungstag in diesem Jahr einen Workshop über Schulrecht und das ist doch wesentlich komplexer, als wir in der Schule über das Schulgesetz handeln können. Und was wir uns wünschen, sind an der Stelle wirklich ein Frage-Antwort-Katalog, eine Hilfe, eine Handreichung. Es gibt ganz unterschiedliche Vorgehen. Es gibt Lehrerinnen und Lehrer, die sagen: Ich fasse ein mobiles Endgerät privater Natur überhaupt gar nicht erst an. Andere kassieren das ohne weitere Problematik ein. Manchmal wird es am Ende der Stunde zurückgegeben, am Ende des Tages, manchmal auch am Ende der Woche. Ich weiß nicht, was Felix so für Erfahrungen gemacht hat in seinem digitalen Leben für diese Restriktion. Und das ist, ich will nicht sagen „Wildwuchs“, aber doch eine Menge Unsicherheit, die wir gerne geregelt hätten, nicht im Sinne eines Gesetzes. Ich glaube, wenn ich meine Schulleiterinnen und Schulleiter richtig verstanden habe, es würde schon genügen, wenn es gute Fortbildungen gibt. Und die Leute, die das anbieten, gibt es auch in unserem Land. Habe ich auch erlebt. Und wenn wir, sagen wir mal, so fit gemacht werden, dass wir uns auf einem Terrain bewegen, wo wir mit partnerschaftlicher Zusammenarbeit der Elternhäuser, natürlich im Vorfeld, uns gut bewegen können. Danke schön!

Vors. **Andreas Butzki**: Danke schön! Wer noch von den Schulpraktikern? Das ist nicht der Fall. So dann unsere Professorinnen und Professoren. Wer möchte? Frau Professor Sura oder Frau Professor Scheiter? Ist jetzt egal.

Prof. Dr. Katharina Scheiter: Ich kann vielleicht ganz kurz anfangen. Ich glaube, aus dem ersten Statement wurde tatsächlich schon klar, was eine wesentliche Antwort ist: Konsistenz sozusagen der Umsetzung von solchen Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen. Solange wir eine Situation haben, dass Lehrer A a) macht und Lehrer B b) macht und da sozusagen eine Unterschiedlichkeit herrscht, werden wir den Schülerinnen und Schülern auch nicht verständlich machen können, dass das sozusagen eine Verbindlichkeit hat. Und das andere, wofür ich mich aussprechen würde, ist tatsächlich das Aufzeigen zum einen, also Hinterfragen – warum kommt es zu diesem problematischen Verhalten im Unterricht? Also warum wird beispielsweise zum Handy gegriffen und was sind mögliche Verhaltensalternativen? Denn solange wir diese Alternativen nicht auch systematisch mit aufbauen, das gilt auch für die Frage nach Bewegung auf dem Pausenhof oder attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Pausenhof, haben wir wenig Chancen rein über Verbote sozusagen Verhaltensregulationen umzusetzen.

Vors. **Andreas Butzki:** Okay. Frau Professorin Sura.

Prof. Dr. Ines Sura: Ja, das kann ich eigentlich nur unterstützen. Also es spricht nichts dagegen, dass jede Schule das individuell hält. Dann muss es aber innerhalb der Schule, muss auch die Zeit sein, dass wirklich alle sich gemeinsam dazu einen Plan gemacht haben, wie sie es denn jetzt umsetzen wollen. Und an den müssen sich alle halten, weil sonst haben sie auch, streuen sie, fließt auch böses Blut zwischen den Lehrerinnen sozusagen – warum greift die nicht ein und ich setze es durch? Und dann können wir es ja auch gleich ganz sein lassen usw. Genau. Begleiten sie das Ganze pädagogisch, also mit einem partizipativen Erziehungsstil, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass die SchülerInnen dem auch folgen und auch gerne folgen. Und das ist aus medienpädagogischer Sicht einer der wichtigsten Punkte, was Frau Scheiter da gerade gesagt hat, weil das ist handlungsorientierte Medienpädagogik. Das hat mit Belehrung nichts zu tun. Es reicht halt nicht, denen zu sagen: Das ist aber schwierig mit eurem Medienkonsum. Solange Sie ihnen keine handlungsanleitenden Alternativen an die Hand geben, könnte man sich auch das sparen sonst.

Vors. **Andreas Butzki:** Herr Professor Riedel.

Prof. Dr. Rainer Riedel: Grundsätzlich ist ja die Frage, wie, welche Maßnahmen möchten Sie durchführen? Und Kinder und Jugendliche haben einen ganz wichtigen Gerechtigkeitsempfinden. Also wenn der Schüler Peter und die Schülerin Inge etwas, das Gleiche tun in unterschiedlichen Klassen, dann müsste es auch im gleichem Maße sanktioniert oder nicht sanktioniert werden. Wenn das nicht der Fall ist, kommt ein sehr blödes Gefühl auf und Schüler und Schülerinnen können das sehr gut würdigen. Das schlägt dann auch sofort auf das Vertrauensverhältnis zu den Lehrern und in die Schule. Also das Vertrauen in eine Organisation kann verloren gehen oder kann entsprechend stabilisiert werden. Das Zweite ist, wenn Sie über solche Maßnahmen nachdenken, dann ist es sicher wichtig, dass wir Vorbildfunktionen haben. Und Vorbildfunktionen sind wichtig, um später Spielregeln im gesellschaftlichen Leben – Sie haben das ja auch angesprochen, welche Anforderungen und welche Herausforderungen für die Berufsschüler im Berufsleben dann bestehen. Und da erlaube ich mir einfach einen Hinweis auf Fußball. Fußballregeln kennt jeder. Jetzt haben wir ja gerade die Champions League. Und was ist das Wichtige, worüber sich immer alle streiten? Das Handspiel im Strafraum. Wann ist es Hand und wann ist nicht Hand? Dann kommt immer der Videoschiedsrichter. Und dann kommt immer das Ungerechtigkeitsgefühl auf. Grundsätzlich aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier aus den Experten und Praktikern und verehrte Landtagsabgeordnete: Fußballspielregeln, wenn einer foult mit offenem Schuh, dass es dafür die rote Karte gibt, das versteht jeder. Und wenn solche Regeln eben existieren, Herr Helms: Wann wird das Handy von einem Vertrauensschüler zum Beispiel oder von einem Lehrer bei solchen Verstößen eingezogen und die Regeln klar sind, wie die offene Sohle auf dem Spielfeld beim Fußball, dann versteht das jeder. Das ist wie die rote Karte, wenn Sie mit der offenen Sohle gegen einen Spieler vorgehen.

Vors. **Andreas Butzki:** Danke schön! Frau Becker-Hornickel, Sie haben jetzt das Wort.

Abg. **Barbara Becker-Hornickel:** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Bitte sehen Sie mir meine Ungeduld nach. Ich hatte ganz viele Fragen im Vorfeld schon. Ich möchte Ihnen allen erst mal dafür danken, dass jetzt eigentlich nur eine ganz konkrete übriggeblieben ist. Vielen Dank für die Diskussion hier! Die geht an Frau Hirschfeld. Frau Hirschfeld, Sie befürworten jetzt ja das generelle Verbot. Wie Sie es meinen, das haben Sie ausgeführt und Sie haben ausgeführt, bis zur Berufsreife. Und ich habe

zwischendurch mal erlaubt mir zu googlen. Das denke ich – Google weiß das hoffentlich richtig, dass das hier in M-V ja der Abschluss der neunten Klasse ist. Das bedeutet dann in den Schulen, dass ab der zehnten Klasse ganz eigene Regeln gelten und praktisch die Regeln an der Schule bis zur neunten Klasse so waren, und ab der zehnten dann eben die Verantwortung wieder in die Hände der Schüler zurückgegeben wird. Habe ich das so richtig verstanden? Gibt das... Führt das nicht auch zu Problemen in der Schule?

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Hirschfeld.

Betty Hirschfeld: Dass das nicht problemlos umzusetzen ist, denke ich, da haben Sie Recht. Das Problem ist auch, ich habe lange mit mir gehadert, welche Empfehlung ich da ausspreche. Mein erster Impuls war, bis zum Ende der Orientierungsstufe. Dann habe ich an meine eigenen Kinder gedacht und habe gerade an die Phase der Pubertät gedacht, wo wir eben sehr stark durch Influencer etc. pp. beeinflussbar sind, und habe mich deshalb für dieses Richtalter entschieden. Letztendlich ist es eine subjektive Empfehlung meinerseits. Ob das tatsächlich so umsetzbar ist, kann ich gerade nicht einschätzen, da bin ich ganz ehrlich. Letztendlich denke ich und da sind wir uns, glaube ich, auch alle einig hier vorn, dass ab einem bestimmten Alter den Kindern und Jugendlichen auch eine Kompetenz zugeordnet werden muss, die sie haben und die sie auch brauchen für ihre spätere Entwicklung. Und ich denke, ein Marker könnte die Berufsreife sein.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Walter, hatte sich gemeldet zu dem Thema.

Heike Walter: Ja, ich komme noch mal darauf zurück, dass das tatsächlich die Schulautonomie hier gefordert ist. Ich selbst leite eine Schule mit Schülern Klasse 1 bis 10. Und wenn ich jetzt eine Regelung treffen sollte bis Klasse 9 und 10 eine andere, die kriegt kaum ein Kollege umgesetzt. Wir werden immer größer, die Schulen, haben immer unbeständige Kollegien, da weiß nachher keiner, wer ist in Klasse 9 und in Klasse 10. Aber wie gesagt, darum die Schulautonomie. Jeder weiß, wie seine Regelungen sind, wie seine Örtlichkeiten sind, wie er das gut hinkriegt. Und ich glaube, eine Aussage für alle wäre das Schlechteste, was wir gerade tun können.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Helms.

Heiko Helms: Ich denke, wir erleben gerade so dieses Beispiel Schulautonomie. Bei mir gibt es genau diese Regelung. Bis zur Klassenstufe 9 gibt es ein generelles Handyverbot im gesamten Schulgebäude. Schüler können ihr Mobiltelefon nutzen, in den Hofpausen, aber auch nur draußen. Das heißt, wenn es regnet, dann haben sie Pech. Das gilt inklusive Klasse 9. Wir haben damals mit der Schülerversammlung das ursprünglich mal moderieren wollen, einschließlich Klasse 10, haben dann aber gemerkt, dass am Gymnasium die Klassenstufe 10 sich doch schon so ein bisschen in Richtung Oberstufe orientiert, was sie ja de facto auch sind. Und wir haben die Chance einfach genutzt, ihnen damit auch klar zu machen, wir vertrauen euch, ihr seid in Anführungsstrichen die Großen. Und unsere Erfahrungen sind, ein Zehntklässler, ein Elf- und Zwölftklässler geht ganz anders mit Mobiltelefonen im Unterricht, im Schulalltag um, als ein Schüler der Klassenstufe 7. Danke schön!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank! Jetzt haben alle... Herr Wizowsky möchte noch.

Felix Wizowsky: Ich würde da auch noch mal den anderen Rednern hier zustimmen. Also die wichtige Sache ist wirklich, dass die Schulen da ihre Freiheit haben, damit sie auf die Bedürfnisse ihrer Schüler individuell eingehen können. Und das ist auch der Grund, warum eine einheitliche Regelung, beispielsweise durchs Schulgesetz, einfach keinen Sinn machen würde, weil die Schule auch unterschiedlich, weil die Schulen einfach unterschiedlich zueinander sind. Und da muss man bedenken, dass es vor allem aus unserer Sicht wichtig ist, dass das nicht so ein rapides Ding ist. Nicht so ein extremes Ding, nicht von 0 auf 100 auf einmal. Nicht von: Du hast bis zur neunten Klasse dein Handy wegschließen müssen und in der zehnten Klasse hast du auf einmal komplette Freiheiten gehabt und konntest damit die ganze Schulzeit alles machen, was du machen wolltest, weil man dann immer so einen extremen Wandel hat. Und deswegen ist es wichtig, dass man halt kleine Etappen da einführt, wie die genau gestaltet sind, das ist echt eine ganz andere Sache. Aber man könnte es so zum Beispiel, wie wir es in unseren Handlungsempfehlungen auch ein bisschen reingeschrieben haben, gestalten, dass die Schüler immer nach und nach herangeführt werden und irgendwann auch wirklich eigenmächtige Entscheidungen

treffen können, ob sie zum Beispiel das Handy auf dem Tisch liegen haben wollen oder nicht. Denn, ob ich jetzt später im Arbeitsleben bin und das mache, oder ob ich das mache, wenn ich fast davor bin, das macht natürlich trotzdem einen Unterschied, aber ist nicht so enorm in der eigenmächtigen Entscheidung. Wir wollen unsere Schüler auch darauf vorbereiten und unsere Kinder, dass sie eigenständig ihr Leben führen können. Damit müssen sie auch eigenständig Entscheidungen treffen können. Und wenn das zu ihrem eigenen Nachteil ist und sie sich dessen bewusst sind, dann ist es auch für ältere Schüler, die das natürlich auch machen können, vollkommen in Ordnung, wenn sie das so machen wollen. Das müssen wir auch hinnehmen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank! Jetzt hatten alle Fraktionen die Möglichkeiten, ihre Fragen zu stellen. Ich habe jetzt noch fünf Wortmeldungen. Die, denke ich, sollten wir noch in Ruhe abarbeiten. Und als nächstes wäre erst mal Frau Rösler dran und dann ist Herr Schult dran. Und dann... Du bist auch noch dran.

Abg. **Jeannine Rösler**: Ja, danke, Herr Vorsitzender! Ich habe eigentlich nur eine Frage, um mich mal in die Perspektive der SchülerInnen zu begeben. Welche Formen digitaler Selbstkontrolle von SchülerInnen wären denn realistisch oder auch wirksam aus Sicht des Schülerrates?

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Wizowsky.

Felix Wizowsy: Also einmal sind diese sehr individuell zu betreffen. Also jede Person regelt das für sich einzeln. Ich glaube, das hat auch, glaube ich jede Person, die im Raum ist, schon Erfahrungen gemacht. Ich zum Beispiel auch, weil ich nämlich auch ein Problem damit habe, dass mich mein Handy ziemlich ablenkt. Deswegen habe ich zum Beispiel es jetzt hier neben mir liegen und nicht in meiner Hosentasche, weil ich das Vibrieren merken würde und keine Zeit hatte, den Vibrationsmodus auszustellen. Und so kann man das zum Beispiel auch für sich individuell gestalten, dass man zum Beispiel Nachtmodus hat und Arbeitsmodus, der von einer gewissen Uhrzeit zum Beispiel nur für ganz gewisse Personen oder für ganz gewisse Apps die Mitteilung anhat, sodass man davon eben nicht abgelenkt wird. Und so kann man zum Beispiel das Handy auch sinnvoll in den Unterricht integrieren, indem man diese Modi rein theoretisch hätte, die dann zum Beispiel diese ablenkenden Meldungen von

WhatsApp, von irgendwelchen Social-Media-Apps ausstellen, sodass man sich wirklich darauf konzentriert, was man gerade am Handy hat. Und das geht natürlich aber auch erst ab einer gewissen Altersstufe. Aber die meisten Schüler wissen halt nicht über diese Möglichkeiten. Die meisten Schüler haben maximal die Idee: Ich kann mein Handy wegpacken. Ich glaube, die meisten Erwachsenen haben das leider auch so, aber genau daran müssen wir arbeiten. Denn wir können das regulieren. Wir können das auch anpassen an gewisse Umstände und müssen nicht von 0 auf 100 gehen. Aber da muss halt jeder für sich individuell treffen, wie er es machen will. Aber die meisten Schüler haben immer einen Weg oder keinen, dann sind sie halt die, die es nicht hinkriegen.

Vors. **Andreas Butzki**: Danke schön! Herr Schult.

Abg. **Enrico Schult**: Ich habe noch eine Nachfrage an Professor Dr. Riedel. Ich unterstütze das, wie Sie sagten, Handyschutzzonen. Nun hat ja Frau Hirschfeld gesagt, bis zum Ende der neunten Klasse. Meine Fraktion befürwortet bis zum Ende der Orientierungsstufe, also bis zum Ende der sechsten Klasse. Bis zu welchem Alter würden Sie denn Handyschutzzonen einführen? Und eine Frage noch an alle Sachverständigen hier: Es ist ja so, wenn es tatsächlich jetzt ein generelles Verbot gäbe in den Schulen, ich weiß ja, dass viele Lehrer, insbesondere vielleicht ja auch Herr Helms und Frau Walter, dass viele Lehrer auch die Handys nutzen, die privaten Handys nutzen, dass man sagt, in den letzten zehn Minuten: Holt mal noch eure Handys raus, jetzt machen wir vielleicht noch mal in irgendeiner App eine Unterrichtseinheit. Ist das möglich, das komplett auszuschließen? Könnte man das über die digitalen Endgeräte machen? Wird das derzeit schon so praktiziert? Also meine Kinder haben mir das so mitgeteilt, dass das dann öfter mal gemacht wird. Und ein zweiter Punkt ist, es gibt ja diese Schul-Apps, wo beispielsweise Vertretungsstunden dann hinterlegt werden. Wie geht man damit um? Ist das so, die Handys sind jetzt weg und jetzt heißt es, der Unterricht findet jetzt doch nicht statt? Müsste man wieder einen Vertretungsplan, wie früher, wo die Kinder, die Schüler denn da hingehen? Wie würden Sie das einordnen? Also insbesondere Herr Helms und Frau Walter. Danke schön!

Vors. **Andreas Butzki**: Gut. Herr Professor Riedel, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Rainer Riedel: Herr Schult, das ist natürlich eine grundsätzlich schwierige Frage, aber zur Orientierung könnte man sich sicher an der Strafmündigkeit bedingen. Die fängt an mit 14 Jahren. Und wenn man das unterstellt, dann wäre das so die neunte Klasse. Und von daher würde ich das mal auch als Kriterium für die, für den Reifegrad der von dem was im Grunde genommen hier diskutiert wurde von meinem Kollegen, der sagte, die Selbstverantwortung, in Selbstverantwortung steuern zu können. Und wenn Sie das mit ungefähr einem Alter von 14 Jahren orientieren und dann neunte Klasse unterstellen, dann würden wir da sicher ganz gut liegen, weil auch im Rechtsrahmen das eben auch als Verantwortungsbereich zugeordnet wird.

Vors. **Andreas Butzki:** Danke schön! Die nächste Frage war an alle, aber insbesondere an die Schulpraktiker. Wer möchte loslegen? Herr Helms.

Heiko Helms: Ja, Handynutzung im Unterricht ist ein ganz breites Thema. Also unsere Auffassung ist prinzipiell die, dass das Handy, also das Smartphone im Unterricht genutzt werden kann in Ausnahmesituationen. Das heißt also, ich weiß, Kolleginnen und Kollegen lassen manchmal eine Umfrage darüber laufen, manchmal auch eine Recherche. Grundsätzlich sind wir keine Freunde davon, dass das so als Unterrichtskonzept läuft. Das geht schon los, dass die Handys unterschiedlich ausgestattet sind, dass Datenvolumen eine Rolle spielt, ob die Schülerinnen und Schüler jetzt ein YouTube-Video gucken oder nicht. Dann sind das YouTube-Accounts, die mit Werbung unterlegt sind, die man dann zwangsläufig irgendwie im Schulalltag mit integriert. Das ist alles nicht so zielführend. Unser Ansatz ist mehr, dass es also Geräte gibt, in meinem Gymnasium sind sie Eltern-finanziert, also iPads, die dann aber mit einem Schulprofil ausgestattet sind, sodass sie während der Schulzeit ausschließlich im schulischen Kontext genutzt werden können, sodass in Zukunft, das ist der Plan, das eigene Smartphone eigentlich am Tage nicht mehr in Nutzung sein muss. Zum Thema Schule/Vertretungsplan, sonstige Geschichten: Ich denke, in allen Schulen existieren entweder Aushänge oder so ein Blackboard – was läuft? Das heißt, der Schüler ist nicht zwangsweise darauf angewiesen, ständig im Mobiltelefon zu gucken, wann er denn nun Musik hat. Das regeln Schulen außerhalb der Nutzung privater Geräte. Danke schön!

Vors. **Andreas Butzki:** Herr Gräter.

Gilbert Gräter: Ja, genau. Da sind wir wieder bei dem Punkt, wo wir feststellen, dass alle Schulen individuelle Regelungen haben. Und alle Schulen individuelle Möglichkeiten haben, sich in der digitalen Welt zurechtzufinden und mit den Schülerinnen und Schülern zu arbeiten. Zurück noch einmal ganz kurz bitte zur Berufsreife: Wir haben Berufsreife als Möglichkeit, die Schule zu verlassen. Das heißt, die jungen Leute, die dann die Schule verlassen, sollen dann auf einmal aus einer Welt der Verbote und der Regelungen, in einer Welt des Berufes klarkommen. Müssen wir da nicht den Übergang praktisch von der Schule in den Beruf aktiv gestalten? Und gehört da nicht auch die digitale Kompetenz und Selbstverantwortung mit dazu, wie Herr Wizowsky das gesagt hat? Dass wir das gemeinsam gestalten und am Ende, um Regelungen in einer Schule umzusetzen, bedarf es nicht der Regelung. Die kann man festschreiben. Es bedarf der Pädagogen, die den pädagogischen Prozess gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern gehen. Und zum letzten Punkt „digitale Verwaltung“: Wir kommen um eine digitale Verwaltung in den Schulen nicht drum rum. Und die Zeit, in den beruflichen Schulen, der Aushänge von Stundenplänen ist passé. Wenn wir nicht über App arbeiten könnten mit den Schülerinnen und Schülern, würden wir Vertretungsunterricht nicht organisieren können. An meiner Schule, ich bin nämlich auch Schulleiter, ist es so, dass wir tatsächlich innerhalb von Stunden, innerhalb der Stunde den Vertretungsplan für die nächste Stunde, für die nächsten Stunden organisieren können, weil sich nämlich ein Kollege, was weiß ich, auch innerhalb des Tages krankmeldet. Und wenn wir dann nicht auf diese Geräte zugreifen könnten, wäre es nicht möglich. Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki:** Frau Walter.

Heike Walter: Ich möchte der Aussage so ein bisschen widersprechen. Sie haben auch später nicht nur Berufe, wo sie den ganzen Tag das Handy danebenliegen haben dürfen und die möchte ich Ihnen gar nicht aufzählen. Das sind sehr, sehr viele Berufe. Und hier geht es ja nicht darum, dass Medien nicht benutzt werden in der Schule, sondern hier geht es darum, dass ich nicht zu jeder Zeit private Dinge an meinem Handy oder womit auch immer mache. Und es geht auch darum, dass ich als Lehrer für gewisse Dinge zuständig bin, die in meinem Unterricht stattfindet. Das erwarten Eltern von mir und das muss alles geklärt werden. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Gut. Frau Julitz... ist nicht. Dann ist Herr Renz wieder dran.

Abg. **Torsten Renz**: Ich hatte ja angedeutet, vorhin hatte ich präzise Fragen gehabt, jetzt habe ich ein Problem, was ich mit mir herumschleppe, was ich noch mal zur Diskussion stellen will. Noch mal diese Thematik, unter dem, was Herr Professor Riedel gesagt hat – Ablenkungspotenzial. Und ich will den Schritt weitergehen in Richtung Sucht und Abhängigkeit und das in Verbindung setzen mit der Thematik, dass wir diskutieren, in welchen Altersgruppen bzw. es erfragen, in welchen Altersgruppen wir sozusagen dann einwirken sollten mit entsprechenden Maßnahmen. Das treibt mich um, weil für mich sich das tägliche Leben insofern darstellt, dass man, wenn man diesen Suchtfaktor, diese Abhängigkeit überschritten hat, und da sehe ich eben auch eine ältere Generation als anfällig an, im Vergleich zu den Grundschulern, die wir vorher diskutiert haben, wenn die noch gar nicht so viele Handykontakte, etc. haben. Inwieweit – will ich das als Frage formulieren – sehen Sie das als Herausforderung, dass wir genau diese Thematik angehen sollten, was Ablenkung betrifft und die ganzen Auswirkungen, will das nicht alles wiederholen, emotional, körperlich, etc. Will die Frage dann meinetwegen an Herrn Professor Riedel noch mal richten, inwieweit Sie diese Herausforderung sehen und was Sie empfehlen würden, dem zu begegnen?

Vors. **Andreas Butzki**: Da wird es, glaube ich, mehrere Wortmeldungen noch zu geben. Die haben wir jetzt auch schon. Herr Professor Riedel hat die Antwort und dann auch Frau Professorin Scheiter.

Prof. Dr. Rainer Riedel: Ja, Herr Renz, also wenn Sie wissenschaftliche Studien zu Rate ziehen, dann wissen wir, dass bei Jugendlichen aus den entsprechenden Studien ein Gefährdungspotenzial durch die Mediennutzung, dass sie sagen: Ich kann relativ schwer aufhören zu spielen. Die Antwortquote liegt ungefähr bei 25 bis 30 Prozent. Wenn man dann im Grunde genommen sich aber Studienergebnisse von einer anderen Alterskohorte anguckt, nämlich aus dem Schülerbereich raus in den Studentenbereich rein, dann sinkt diese Quote auf ungefähr 5 bis 8 Prozent. Und wenn Sie jetzt im Grunde genommen auf die Erhebungsdaten der Deutschen Suchtstelle für Suchterkrankungen gehen, dann haben wir ungefähr ein Potenzial von digitalen Medienerkrankungen. Wir haben das Problem: Es gibt noch keine ICD dafür. Die

laufen alle unter pathologischem Spielen. Und erst die ICD-11, die bei uns in Deutschland noch nicht zugelassen ist, weil es noch keinen entsprechenden Nutzungsrahmenvertrag gibt, bei der haben wir eine sehr hohe Dunkelziffer. Aber man geht so ungefähr zwischen 2 und 3 Prozent, die im Grunde genommen dann eine entsprechende Spielsucht/ Internetsucht/ digitale Spielsucht hat. Das heißt, die Kernfrage... können wir heute, und da sind wir in einem, Herr Renz, in einem großen Feldversuch, lassen Sie mich das so formulieren. Weil wir sind in einer Transformationsphase. Wir haben einen Erfahrungshorizont jetzt seit 2007, wenn Sie das mal intensiv nehmen – und es gibt keine ICDs dafür. Die gibt es nur im DSM-5 in den USA. Die wird aber hier nicht angewendet, sodass wir im Grunde genommen wissen, dass es für Personen, die eine entsprechende, von der Persönlichkeitsstruktur ein Gefährdungspotenzial mitbringen, auch die Gefahr besteht, weil das kostenfrei ist in vielen Fällen am Anfang und der Zugang leicht zugänglich ist, dass da im Grunde genommen eine Spielsucht entstehen kann. Aber ich kann mich da wirklich für die jungen Leute soweit, und Heranwachsenden stark machen. Am Anfang tendieren sie sehr stark dazu, eher mehr zu spielen, und wenn sie in die Verantwortung reingehen, in den Beruf, dann nimmt das wieder ab, auch weil sie gar nicht mehr die Zeit haben. Aber das Potenzial besteht. Deshalb ist es sicher, und da komme ich zu dem zurück, was ich als dritte Empfehlung ausgesprochen habe, ist, dass wir die Medienkompetenz in Schulen einfach stärken sollten und auch dieses Bewusstsein in der Elternschaft, dass eben diese Gefahr grundsätzlich besteht und dass man dann im Grunde genommen hinget. Letzter Hinweis dazu: Wir kennen sie... Wer von Ihnen sich mit Suchtfragen beschäftigt, weiß, dass im Grunde genommen die Eltern einen prägenden Charakter haben. Das heißt, wenn in der Familie eine Suchterkrankung vorliegt, dann ist die Gefahr, dass die Kinder auch eine entsprechende Suchtproblematik aufbauen. Und das scheint nach den ersten Hinweisen auch bei der digitalen Spielsucht so zu sein, dass wenn die Eltern sehr intensiv spielen an den Konsolen, dass dann die Kinder im Grunde genommen das erst mal unkritisch übernehmen. Und da wissen wir aber noch nicht, wie es ausgeht. Wir sehen nur, dass da im Grunde genommen das Spielverhalten erhöht ist. Deshalb habe ich mir erlaubt zu sagen, es gibt aus den Studien Hinweise, die sind noch nicht gesichert und wir sind in einem Feldversuch, weil wir erst das in ungefähr zehn Jahren abschließend beurteilen können. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Danke schön! Frau Professor Scheiter.

Prof. Dr. Katharina Scheiter: Genau. Ich würde das zum einen ganz gerne für das Thema Social-Media-Nutzung und übermäßige Social-Media-Nutzung ergänzen. Da sehen wir im Grunde genommen die gleichen zeitlichen Verläufe. Das heißt, relativ hohe Nutzungszeiten im Bereich der Jugendlichen, die dann aber auch wieder nach hinten, und zwar ohne Intervention, bei den jungen Erwachsenen wieder abnehmen. Und wir haben hier ein großes Problem, darauf hat Herr Riedel auch gerade hingewiesen, mit der Frage nach der Kausalität. Für Social Media sehen wir tatsächlich inzwischen gerade für diesen Zusammenhang psychisches Wohlbefinden und Social Media, dass wir Zusammenhänge finden. Je mehr Mediennutzung, desto geringer das Wohlbefinden. Diese Zusammenhänge sind zum einen gering und sie verlaufen in beide Richtungen. Das heißt, wir haben auch die Situation, dass diejenigen, die von vornherein sozusagen schon ein geringeres psychisches Wohlbefinden aufweisen, verstärkt zu Social Media beispielsweise greifen. Und wir sehen aus verschiedenen Studien, dass wir es vermutlich mit einer Gruppe zu tun haben, die eben schon eine gewisse Grundvulnerabilität hat, die sie anfällig macht sozusagen für negative Medienerfahrungen, das aber nicht unbedingt sozusagen, wenn Medien durch, ich sage jetzt mal, psychisch gesunde Personen genutzt werden, dass das automatisch irgendwie negative Folgen nach sich zieht. Und ich glaube, da müssen wir sehr genau hingucken. Wir hatten auch eben in der Diskussion schon so ein paar Ausdrücke, dass sozusagen das Medium als solches das Problem ist. Es ist ein bestimmtes Mediennutzungsverhalten, es sind bestimmte Inhalte, die auf möglicherweise eine bestimmte Personengruppe treffen, weswegen auch sozusagen diese pauschalisierten Verbote problematisch sind, weil sie möglicherweise nur für eine bestimmte Teilgruppe wirklich zentral sind.

Vors. **Andreas Butzki:** Danke schön! Herr Wizowsky.

Felix Wizowsky: Man muss auch einfach ganz klar anmerken, dass Schule nicht alles regeln kann und nicht alles betreffen kann. Und vor allem bei Sucht kann sie maximal präventiv sein. Also sie kann nicht dafür sorgen, dass eine vorhandene Sucht irgendwie eliminiert wird. Das geht einfach richtig schwierig, weil sie eben nur einen kleinen Teil des Alltages einnimmt und danach halt komplette Freiheiten wieder herrschen. Hier kann man aber präventiv handeln und da muss die Schule halt einfach rangehen. Also wenn sie Mediensucht bekämpfen will, dann nicht, wenn sie schon

existiert, sondern davor. Das bedeutet halt ordentliche Aufklärung, die man davor haben muss und vor allem nicht nur der Schüler, weil die hören dann halt meist im jungen Alter nicht drauf, sondern vor allem die der Eltern. Weil die Eltern eben nicht ganz genau darüber Bescheid wissen, was ihre Kleinen da machen. Weil sie es auch gar nicht wissen können, denn woher denn? Sie haben es ja selber nie so erlebt. Sie kennen die Gefahren nicht in dem Alter. Und da muss die Schule vielleicht mal ein bisschen darauf achten, dass da die Eltern mehr informiert werden, genauso wie man darauf setzen kann, dass innerhalb der Schule diese Sachen auch gelebt werden, die man sonst auch predigt. Das natürlich auch vom Lehrpersonal genauso wie im Schulalltag, aber halt nicht Verbote, weil sich Verbote halt einfach nur vor dem eigentlichen Problem verstecken und das Symptom bekämpfen und nicht die Ursache, und damit verändert sich nichts.

Vors. **Andreas Butzki**: Danke schön! Frau Professorin Sura.

Prof. Dr. Ines Sura: Ja, und am Ende empfehlen wir auch immer, so ein bisschen an der pädagogischen Haltung zu dem Thema zu arbeiten. Also alleine den Begriff „Sucht“ zu verwenden, halten wir für schwierig, weil da sehr viele Kriterien eingehalten werden müssen, bevor wir von der Computerspielsucht zum Beispiel sprechen. Vorher ist es so was wie exzessives Spielen. Bevor wir ... Also, bevor sie in der Situation sind, die dann auch einer Behandlung bedarf. Und ab dem Moment, wo wir von Mediensucht wirklich reden oder von Computerspielsucht, können auch Pädagoginnen gar nicht mehr so viel tun. Und nur, weil sie ein für uns unverhältnismäßiges Mediennutzungsverhalten in der Jugend an den Tag legen, heißt das noch lange nicht, dass sie süchtig sind oder dass wir es als solche bezeichnen sollten. Das macht es immer ein bisschen schwierig. Also Sie haben 2 bis 3 Prozent, ich habe sogar 2 bis 6 Prozent gelesen, aber es ist auf jeden Fall nicht so viel wie einzelne Studien, wenn Sie sie einzeln, nicht in der Meta-Studie betrachten.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Renz.

Abg. **Torsten Renz**: Ich will die Diskussion auch nicht neu entfachen. Ich will bloß sagen, dass ich mich vielleicht nicht so gut ausgedrückt habe. Der Schwerpunkt, Sie brauchen auch anschließend nicht mehr antworten, liegt bei mir eher im Bereich

Ablenkungspotenzial, was unendlich weit noch von Sucht weg ist. Meine Diskussion sollte jetzt nicht zum Thema Sucht führen, ist leider in die Richtung gegangen, aber es ist für mich insoweit verständlich.

Vors. **Andreas Butzki**: Alles klar. Da ich jetzt leite, muss ich auch ein bisschen auf die Uhr gucken. Wir haben die letzte Wortmeldung jetzt von Frau Wegner... Ist nicht mehr?

(Abg. Jutta Wegner verneint die Frage)

Hat sich erledigt. So, dann sage ich jetzt einfach mal an die Anzuhörenden: Möchte einer jetzt noch, oder mehrere noch ein Statement abgeben zu dieser ganzen Thematik? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann möchte ich mich recht herzlich bei den Sachverständigen bedanken dafür, dass Sie uns mit Sach- und Fachkenntnis zur Verfügung standen. Wir werden sowohl die Inhalte der Anhörung, als auch die schriftlich abgegebenen Stellungnahmen ausführlich auswerten. Und weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht, dann beende ich jetzt diese Sitzung. Wir treten in eine ungefähr zehnminütige Pause ein, dass wir einen Wechsel haben und danach haben wir eine nicht öffentliche Sitzung. Also auch dann unsere Gäste auf den Tribünen dann auch bitte dann herausgehen. Herzlichen Dank!

Ende der Sitzung: 11.13 Uhr

Andreas Butzki
Vorsitzender

Tho/Be